

Die lutherisch-mennonitischen Gespräche

Resultate des Kolloquiums
von Strassburg

(1981-1984)

mit einem Vorwort von Pierre Widmer
und einer Einleitung von Marc Lienhard

aus dem Französischen übersetzt von Helga Voigt

Französische Originalausgabe:
Marc Lienhard/ Pierre Widmer,
LES ENTRETIENS LUTHERO-MENNONITES (1981-1984)
No. 16 „LES CAHIERS DE CHRIST SEUL“
Spécial XI. Conférence Mennonite Mondiale Juillet 1984
ISSN 0750-2095

VORBEMERKUNG

Im Gefolge des 450jährigen Jubiläums des Augsburger Bekenntnisses hat sich eine Gruppe von französischen Lutheranern und Mennoniten, von ihren jeweiligen Kirchen beauftragt, in neun Sitzungen zusammengefunden, um zu untersuchen, inwieweit die Verwerfungen der Wiedertäufer durch die CA die heutigen Gemeinden der mennonitischen Täufer betreffen, und um den Stand der aktuellen Beziehungen zwischen den beiden Gemeinschaften zu ermitteln, indem sie die Konvergenzen und Divergenzen in ihrem Glaubensverständnis untersuchten. Über diese Untersuchung hinaus ging es darum, in Erfahrung zu bringen, wodurch die Gemeinschaft unter ihnen weiter gefördert werden könnte.

Die Gespräche fanden von 1981 - 1984 in Strassburg statt; und es wurde beschlossen, mit dem Einverständnis von Pastor André Appel, dem Präsidenten der Kirchenleitung der ECAAL (Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass und Lothringen), die Ergebnisse der Gespräche zu veröffentlichen, um diese wichtigen Texte, für die die Unterzeichner die Verantwortung übernehmen (die Liste hierzu ist auf S. 25 abgedruckt), den lutherischen Pastoren und Gemeindegliedern zur Verfügung zu stellen. Es ist kein offizieller Text, sondern ein Arbeitsinstrument, und man erwartet die Reaktionen der einen wie der anderen.

Prof. Marc Lienhard und Pierre Widmer sind gebeten worden, zum vorliegenden Text eine Einleitung für die lutherische Öffentlichkeit ebenso wie für die Mennoniten zu schreiben. Das Vorwort von P.W. und eine Darstellung des Gesprächsverlaufs von M.L. stehen am Anfang dieses Heftes.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass Pastor Albert Greiner, Präsident der ANELF (Bund Lutherischer Kirchen Frankreichs), in seinem Brief vom 15. Februar 1982 bestätigt, dass die 10.000 Exemplare der Jubiläumsausgabe der CA von 1979 (Edition du Centurion) vergriffen sind. Er stellt in Aussicht, dass bei einer eventuellen Neuauflage die Anmerkungen entsprechend dem Wunsch der Gesprächspartner von Strassburg ergänzt oder verändert werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
Vorwort: Pierre Widmer.....	4
Die lutherisch-mennonitischen Gespräche in Frankreich (1981-1984): Marc Lienhard	9
I. Das geschichtliche Erbe	14
1) Präambel	14
2) Die Autorität der Heiligen Schrift und der Glaubensbekenntnisse	14
II. Der gegenwärtige Dialog: Stand der Konvergenzen und der Divergenzen.....	16
1) Das Heil in Jesus Christus.....	16
2) Anthropologie und Soteriologie.....	16
3) Die Taufe	17
4) Das Abendmahl	18
5) Die Kirche	19
6) Gesellschaftliches und politisches Leben	21
III. Koexistenz und Begegnung zwischen unseren Kirchen heute	22
1) Die im Augsburger Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen.....	22
2) Seelsorgerliche Perspektiven	23
Dokumente im Anhang	26
1) Willi Wiedemann, Confessio Augustana. Mennoniten und Lutheraner im Gespräch.....	26
2) Die Verwerfungen der Confessio Augustana und ihre gegenwärtige Bedeutung. Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD.....	28
Kurze Bibliographie.....	33

Vorwort

von Pierre Widmer

Im Herbst 1980 wurde ich von Superintendent Jean Tartier brüderlich eingeladen, die Evangelische Allianz, deren Präsident ich für den Bereich Montbéliard und Belfort war, auf der 450-Jahrfeier der Confessio Augustana (1530) zu vertreten. Sie sollte am 26. Oktober in der St. Martins-Kirche in Montbéliard stattfinden. Eine ansehnliche Menge versammelte sich in diesem grossen historischen Bau; ich fand mich neben dem neuen Bischof von Belfort-Montbéliard, der ebenfalls zu diesem Anlass eine Ansprache halten sollte.

Wenn ich vorher gewusst hätte, was diese Einladung (und meine Zusage) beinhaltet, hätte ich vielleicht noch mehr gezögert, sie anzunehmen. Doch ich kenne die evangelisch-lutherische Kirche von Kindheit an und bin persönlich durch zahlreiche freundschaftliche Bande mit evangelischen Christen in der Region von Montbéliard verbunden. Mehrere Pastoren und zahlreiche Gläubige haben seit den fünfziger Jahren an unseren „Evangelisationswochen“ und an der „Weltgebetswoche“ Anfang Januar teilgenommen. Es gab keinen schwerwiegenden Grund, die Einladung abzulehnen, handelte es sich doch um ein Fest für unsere lutherischen Freunde, eine Gedenk- und Dankesfeier am Tag der „Reformation“.

Doch als ich mich ernsthaft darangemacht habe, meine Grussbotschaft an die Festversammlung vorzubereiten, stiess ich auf eine Schwierigkeit, die ich sehr viel eher hätte voraussehen müssen. Doch ich hatte mich früher nicht eingehend genug mit diesem „Augsburger Bekenntnis“, dessen 450. Geburtstag gefeiert wurde, befasst. Ich benutzte die Ausgabe, die mein Freund Jean Tartier mir zur Verfügung gestellt hatte (Centurion, Labor et Fides, Paris-Genf 1979 in der Übersetzung von Pierre Jundt und mit einer Einführung von ihm) und wurde mir bald klar darüber, dass ich in eine Falle geraten war: ich sollte mit einer grossen Menge von Gläubigen ein „Glaubensbekenntnis“ feiern, in dem in mehreren Artikeln die „Wiedertäufer“ gnadenlos verurteilt werden - und das seit 450 Jahren!

Was tun? Einen Rückzieher machen? Es war viel zu spät, um die Einladung abzusagen, die ich aus Freundschaft angenommen hatte. Die Verwerfungen stillschweigend übergehen und mich mit einem Allerwelts-Grusswort begnügen? Das wäre nicht ehrlich gewesen. Eine einzige Lösung schien mir angebracht: offen und ehrlich, in Freundschaft und - wenn möglich - mit ein wenig Humor¹ die Tatsache zu bedenken, dass mitten im 20. Jahrhundert ein Mennonit an der Feier zum Gedächtnis des Augsburgischen Bekenntnisses beteiligt wurde - doch nicht mit geschlossenen Augen.

Ich hatte dieses kleine Büchlein gelesen und wieder gelesen: das kurze Vorwort von Pastor Albert Greiner, die lange Einführung von Pierre Jundt und seine Anmerkungen (40 Seiten), den eigentlichen Text der sogenannten Confessio Augustana mit den Anmerkungen des Herausgebers (80 Seiten) und schliesslich das „Nachwort“ von Msgr. Le Bourgeois, dem Vorsitzenden der Katholischen Bischöflichen Kommission für die Einheit (11 Seiten). Dieser schreibt (S. 129):

¹ Man kann den Humor aus einer Stelle meines Textes ersehen: „... Vor fünf Jahren haben wir in Montbéliard die 450-Jahrfeier der Gründung der täuferisch-mennonitischen Bewegung begangen - mit dem Minderwertigkeitskomplex, der uns den ‚Groß‘-Kirchen gegenüber kennzeichnet. In der Region von Montbéliard hat man unsere Vorväter lange Zeit ‚die Schweizer‘ oder gar ‚die Esel‘ (franz. ânes) genannt - eine doppeldeutige, verächtliche Abkürzung des Wortes ‚Anabaptisten‘ ... Wie haben sich die Zeiten seitdem geändert!“

„... Was den katholischen Leser am meisten überrascht, ist der Nachdruck, den die *Confessio Augustana* auf einen wesentlichen Punkt der lutherischen Lehre legt. Man könnte ihn sicher so zusammenfassen: der Sündenfall des Menschen und die Macht der Gnade, die Unmöglichkeit des Heils durch die Werke und die von Gott empfangene Rechtfertigung.

Die verschiedenen Artikel des Augsburger Bekenntnisses scheinen mir durch diesen roten Faden miteinander verbunden zu sein. Das wird schon bei Artikel II von der Erbsünde deutlich, in dem 'die angeborene Seuche und Erbsünde' und die absolute Notwendigkeit der freien Gnade der Taufe für die Erlösung bekräftigt wird: '(Es wird gelehrt), dass auch diese angeborene Seuche und Erbsünde wirklich Sünde ist und daher alle die unter den ewigen Zorn Gottes verdammt, die nicht durch die Taufe und den Heiligen Geist wieder neu geboren werden.' Den gleichen Grundton finden wir wieder in Artikel IV (Von der Rechtfertigung), Artikel VI (Vom neuen Gehorsam) und Artikel XVIII (Vom freien Willen).“ Das war dazu angetan, einen evangelikalen Christen hochgehen zu lassen; denn nach dem Apostel Petrus selbst ist es nicht die Taufe, die errettet (1. Petr. 3,21). Doch es handelte sich um einen katholischen Kommentar, und ich brauchte mich nicht übermässig zu beunruhigen; aus dieser Feder war er legitim. Was mich mehr beschäftigte, war der Inhalt des Augsburger Bekenntnisses selbst, das in einigen Artikeln offen die „Wiedertäufer“ (deren Nachkommen wir sind) verurteilt. Wie sollte man nicht bewegt sein von dem, was in Artikel IX Von der Taufe gesagt wird:

„Von der Taufe wird gelehrt, dass sie [heils]notwendig ist und dass durch sie Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, die durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig werden [d.h. in die Gnade Gottes aufgenommen werden]. Deshalb werden die Wiedertäufer verworfen, die lehren, dass die Kindertaufe nicht richtig sei.“

Verworfen, verurteilt - mindestens fünfmal ausdrücklich in diesem Bekenntnis: in Artikel V (Vom Predigtamt), Artikel IX (Von der Taufe), Artikel XII (Von der Busse), Artikel XVI (Von der Polizei und weltlichem Regiment) und Artikel XVII (Von der Wiederkunft Christi)! Fünfmal, das war viel. Wohl schrieb Pierre Jundt in seiner Vorstellung des Textes der CA im Zusammenhang mit den „Verirrungen der Wiedertäufer“ unter Anmerkung 1:

„Diese christlichen Tendenzen wurden zur Zeit der Reformation als extremistisch und radikal angesehen. Angesichts des drohenden Zornes des Kaisers und des Papstes hatten die Verfasser des Augsburger Bekenntnisses ein entscheidendes Interesse daran, einen gewissen Abstand zwischen sich und diesen 'Eiferern' zu wahren. Seitdem haben diese Extremisten sich in ihrem Verhalten geändert, und die Mennoniten oder Baptisten von heute, die die Nachfolger der Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts sind, gleichen ihnen nicht mehr genau.“ (op. cit., S. 9)

Diese Bemerkung war für mich kaum beruhigend, und ich sagte mir, dass die Geschichte der täuferisch-mennonitischen Bewegung noch sehr wenig bekannt ist. Doch Albert Greiner betonte in seinem Vorwort, dass die neue Veröffentlichung des Augsburger Bekenntnisses durch den „Bund Lutherischer Kirchen Frankreichs“ (*Alliance nationale des Eglises Luthériennes de France - ANELF*) „Anlass zu einer kritischen Aktualisierung und einer Bewusstseinsbildung auf der Ebene der Gemeinden (*du peuple chrétien*) sein wollte“. Selbst wenn dies aus einer dezidiert ökumenischen Sicht kam, bot es mir eine gute Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der christlichen Gemeinden auf einige wesentliche Punkte des christlichen Glaubens und Lebens zu lenken, so wie wir sie aus unserer täuferisch-mennonitischen Sicht her verstehen.

So folgte ich denn der Einladung und kam dann nach den Begrüßungs- und Dankesworten gleich zur Sache:

„Es ist nicht ganz einfach für mich, hier zu Ihnen zu sprechen als Präsident der Evangelischen Allianz, aber auch als Vertreter der mennonitischen Gemeinschaften der Region von Montbéliard, als Nachkomme dieser Wiedertäufer, von denen im Augsburger Be-

kenntnis so oft die Rede ist! Denn gegen sie richtet sich dieser und jener Artikel oder Absatz der Confessio Augustana, während man der römisch-katholischen Kirche gegenüber im Jahre 1530 jede Vorsicht und Rücksicht walten liess!

So bin ich nun heute, im Jahr 1980, unter Ihnen, brüderlich eingeladen, ein Grusswort an Sie zu richten an der Seite des ehrwürdigen Vertreters der römisch-katholischen Kirche! Wie erstaunlich! Welch ein Weg ist da zurückgelegt worden! Doch ich bin nicht sicher, liebe Brüder, dass auch Sie diejenigen recht verstanden haben, die schon in den Jahren 1520 bis 1530 wie Luther und Melancthon zum Worte Gottes zurückgekehrt sind und den dringenden Wunsch bezeugt haben, die Kirche zu reformieren und nicht sie zu spalten.“

Ich musste dann kurz aufzeigen, worin wir mit den Lutheranern nicht einer Meinung sein können. Ich habe versucht, es in Freundschaft, ohne jede Aggressivität zu tun; ich habe vielmehr betont, dass heute an manchen Punkten Protestanten und selbst Katholiken sich in gewissem Masse den Positionen anschliessen, die biblische und pazifistische Wiedertäufer schon im 16. Jahrhundert eingenommen hatten. Professor Marc Lienhard spricht davon in seiner anschliessenden Einleitung:

„... selbst in den ‚Gross-Kirchen ist die Kindertaufe nicht die einzige Praxis ... Wehrdienstverweigerer gibt es in diesen Kirchen oft genauso wie bei den ersten Wiedertäufern.“

Ich fügte hinzu: „Es sind Ihre Priester und Ihre Pastoren, die ihr Soldbuch zurückschicken!“ Und ich schloss mit den Worten:

„Wenn heute Martin Luther King, Apostel des christlichen Pazifismus, und Ihr grosser Martin Luther unter uns sein könnten, dann glaube ich nicht, dass wir im Herrn so weit voneinander entfernt wären ...“

Es blieb nur noch, dieser Menge, deren unterschiedliche Reaktionen ich empfand - von Erstaunen und vielleicht Gereiztheit bis hin zu offener Zustimmung -, Gnade und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus zu wünschen, wie Paulus es in seinem Brief an die Christen in Korinth (1. Kor. 1,2-3) getan hat.

Die Veranstaltung vom 26. Oktober 1980 hat zweifellos eine Wende in den offiziellen Beziehungen zwischen Lutheranern und Mennoniten herbeigeführt. Ich sollte das sehr bald merken, als ich eine weitere Einladung erhielt, diesmal zur Tagung der französischen Pfarrervereinigung („Pastorale nationale“), die vom 28. bis 30. Januar 1981 auf dem Liebfrauenberg im Niederelsass stattfand. Das Thema lautete: „Die Identität des Protestantismus heute: Welches ist unser spezifisches Zeugnis?“ Ich sollte dabei den Standpunkt der „Evangelikalen“, insbesondere der Mennoniten, vertreten. Diese Einladung erfolgte nach der Jubiläumsfeier in Montbéliard Ende Oktober.

Aus Gesundheitsgründen konnte ich der Einladung nicht folgen; doch mein Text war geschrieben. Und meine Freunde Larry Miller (Theologe) und André Nussbaumer (Ältester) erklärten sich bereit, ihn vorzutragen und sich an den Gesprächen im Anschluss an die verschiedenen Referate zu beteiligen. Die Arbeitsgruppe, die sich mit den Thesen befasste, die ich im Namen der Mennoniten vorgelegt hatte, zeigte ein grosses Interesse daran. Und Professor Lienhard, der den Vorsitz führte, nahm in seiner abschliessenden Zusammenfassung einige davon auf. Bei dieser Gelegenheit schlug er auch brüderliche Begegnungen zwischen Lutheranern und Mennoniten vor, um die „Streitsache“ aus dem Jahr 1530 ins Reine zu bringen. Er erklärt im nachfolgenden, wie die Dinge gelaufen sind und wozu sie geführt haben.

Am 26. Oktober 1980 wusste ich nicht, dass auf der anderen Seite des Rheins, in Bayern, eine ähnliche Veranstaltung wie in Montbéliard, doch sehr viel grösser und eindrucksvoller, stattfand, zu der ein Prediger, Willi Wiedemann, eingeladen worden war, offiziell die deutschen Mennonitengemeinden in München (gemeint ist vermutlich Augsburg, d. Üb.) zu vertreten. Professor Lienhard berichtet in seiner Einleitung auch davon. Durch die Lektüre mennonitischer Zeitungen erfuhr ich von den Teilnahmebedingungen, die die Menno-

niten gestellt und die Lutheraner akzeptiert hatten. Ich meinerseits hatte ganz spontan, ohne Auftrag gehandelt.

André Nussbaumer, Larry Miller und ich hatten bei unserer kürzlich gegründeten „vorgesetzten Behörde“, der Geschäftsstelle der Vereinigung Evangelisch-Mennonitischer Kirchen Frankreichs (Association des Eglises Evangéliques Mennonites de France - AEEMF), die Erlaubnis erbeten, Gespräche mit der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass und Lothringen (Eglise de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine - ECAAL) zu beginnen. Das Ziel war klar definiert: so objektiv wie möglich zu untersuchen, inwiefern die vom Augsburger Bekenntnis 1530 ausgesprochenen Verurteilungen der Wiedertäufer damals berechtigt gewesen sein konnten und inwiefern sie uns Mennoniten eventuell heute noch betreffen könnten. Im nachfolgenden wird dargelegt, wie die Gespräche verlaufen sind und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben. Doch von den ersten Begegnungen an war klar, dass es sich nicht um einen Versuch der Lutheraner handelte, die Mennoniten zurückzugewinnen. Die Arbeitsatmosphäre war immer brüderlich, und es war immer möglich, die Dinge offen und deutlich zu sagen, sowohl vom historischen als auch vom theologischen Standpunkt aus. So ist es nicht erstaunlich, dass der geschäftsführende Ausschuss der AEEM uns erneut beauftragt hat, in der gleichen Richtung fortzufahren.

Es ist nicht nötig, für die Mennoniten das zu wiederholen, was Professor Marc Lienhard so ausgezeichnet für die lutherischen Leser sagt. Doch es ist zweifellos nützlich klarzustellen, dass der Standpunkt ein anderer ist. Die lutherische Kirche ist auf die Ökumene ausgerichtet. Die mennonitischen Gemeinden, die lange verfolgt und in sich zurückgezogen waren und dann stark unter dem Einfluss der Pietisten und der Erweckungsbewegung standen, sind da vorsichtig. Ihre biblische Theologie fundamentalistischen Typs rückt sie näher an die „Evangelikalen“ heran. Darum sind sie zögernd gegenüber derartigen Begegnungen, wie wir sie mit unseren lutherischen Brüdern von 1981 bis 1984 in Strassburg hatten.

Wenn ich meinerseits auch gewisse Bedenken hatte, so bin ich doch glücklich, dass ich teilnehmen können an solchen Gesprächen, an einer solchen Gegenüberstellung unserer Standpunkte und einer solchen Reflexion über die wesentlichen Fragen des Glaubens und der christlichen Nachfolge. Da ich häufig mit den unterschiedlichen christlichen Kreisen in Kontakt bin und - wie alle Gläubigen - in einer westlichen Welt lebe, die mitten in einem Prozess der Entchristlichung steht, und da ich mich nach den Ursachen des zunehmenden Abbröckelns der christlichen Gemeinden frage, die doch schliesslich dem Worte Gottes verhaftet sind, halte ich es für der Mühe wert, aus seinem Ghetto herauszukommen und auf die anderen zuzugehen. Zahlreiche Gründe haben im Laufe der Geschichte zur Entstehung der grossen christlichen Konfessionen und der verschiedenen Denominationen geführt. Es ist an der Zeit, unsere Positionen zu überdenken, sowohl seitens der sogenannten „Kirchen von Bekennenden“ als auch seitens der sogenannten „Volkskirchen“.

Es wäre meinerseits nicht ehrlich gewesen, wenn ich anlässlich der 450-Jahrfeier der CA so getan hätte, als wäre ich mit den Lutheranern vollständig einig. Eine loyale Auseinandersetzung ist notwendig. Sie hat bei den neuen Begegnungen in Strassburg in den Jahren 1981 bis 1984 stattgefunden. Das bedeutet keinesfalls, dass wir dabei zu einer völligen Übereinstimmung in allen Fragen gekommen sind. Doch wir haben ganz sicher beiderseits erhebliche Fortschritte im Blick auf gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen gemacht. Wir können uns als Brüder in Christus betrachten, statt uns zu ignorieren oder Angst vor dem Einfluss zu haben, den die andere Kirche auf unsere haben könnte, oder ein Urteil übereinander zu fällen. Nachdem ich das gesagt habe, möchte ich jedoch hinzufügen, dass ich in keiner Weise geneigt bin, lutherisch zu werden, auch nicht katholisch, selbst wenn einige sagen, ich sei es!

Doch in zwei Richtungen sollte das vorliegende Büchlein unseren Lesern noch voran helfen. Im Blick auf die Beziehungen zu den evangelikalischen Gemeinschaften, den sogenannten „Kirchen von Bekennenden“, müssten wir noch weitergehen, um besser gemeinsam Jünger Jesu Christi zu sein, und uns ohn' Unterlass gegenseitig ermahnen. Hinsichtlich unserer Zurückgezogenheit auf uns selbst in der Überzeugung, dass wir „die besten Christen sind und die glaubenstreueste Kirche“, wäre es heilsam, sich ab und an ehrlich denen zu stellen, die wir als anders betrachten. Dabei liegt uns der Gedanke fern, die Grundlagen des Glaubens aufzugeben, um eine Kirche zu bilden, in der jeder seinen Platz hat! Welch eine Bereicherung, sich in Frage stellen zu lassen, um besser Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, zu gehorchen, deren Erlöser Er ist (vgl. Eph. 5,23).

P.W.

Die lutherisch-mennonitischen Gespräche in Frankreich (1981-1984)

von Marc Lienhard

Im Jahre 1980 haben die lutherischen Kirchen mit grossem Aufwand den 450. Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses (CA) gefeiert. Sie hatten von vornherein diesen Feierlichkeiten eine ökumenische Ausrichtung gegeben. Die katholische Kirche hat sich auf verschiedene Weise an dem Nachdenken über die CA beteiligt: lutherisch-katholische Studiengruppen, von lutherischen und katholischen Theologen gemeinsam verfasste Schriften, Konsultationen, Erklärungen des Papstes usw. Bei dieser Gelegenheit wurde betont, dass die CA, die 1530 von Melanchthon, der rechten Hand Luthers, verfasst worden war, sich nicht an eine bestimmte Kirche, sondern an die gesamte Christenheit richtete. Einige katholische Theologen waren sogar der Ansicht, dass die katholische Kirche im 20. Jahrhundert das tun könnte, was sie im 16. Jahrhundert nicht getan hatte, nämlich den Text der CA als einen legitimen Ausdruck des christlichen Glaubens anzuerkennen. Doch dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Einige Beobachter meinen sogar, dass trotz des ökumenischen Aufschwungs, den das Lutherjahr mit sich gebracht hat, die ökumenische Bewegung in letzter Zeit ein wenig auf der Stelle zu treten scheint.

Doch uns geht es um etwas anderes. In dem Augenblick, als die lutherischen Kirchen das Jubiläum der CA feierten, kam die Frage wieder hoch: Wie steht es mit den Verurteilungen, die dieses Bekenntnis gegen bestimmte Gruppen der Christenheit des 16. Jahrhunderts ausgesprochen hatte, Gruppen, an die Kirchen und Gemeinschaften des 20. Jahrhunderts anknüpfen? Die Verurteilungen richteten sich insbesondere gegen die Wiedertäufer. So offenkundig der Wunsch ist, mit Rom Frieden zu schliessen (die Frage des Papsttums wird nicht einmal erwähnt!), so klar und deutlich ist auch die Verurteilung des Täufer­tums - ein Begriff, unter dem de facto alle „radikalen“ Bewegungen des 16. Jahrhunderts zusammengefasst werden.

Man wird ohne weiteres verstehen, dass die Erben des Täufer­tums 1980 anlässlich des Jubiläums der CA einige Fragen gestellt haben, und das um so mehr, als sie eingeladen worden waren, sich an einigen Feierlichkeiten, die aus diesem Anlass stattfanden, zu beteiligen. So waren die mennonitischen Gemeinden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Gedenkfeier an die CA Ende Juni in Augsburg eingeladen worden. „Sollen wir unsere eigene Verurteilung feiern?“ fragte der Prediger Willi Wiedemann, der von den deutschen mennonitischen Gemeinden gebeten worden war, sie zu vertreten. Die Mennoniten erbaten zwei Dinge, und die wurden ihnen auch gewährt: 1. dass ihrem Vertreter die Möglichkeit gegeben wird, anlässlich der Feierlichkeiten zum Gedenken an die CA den mennonitischen Standpunkt hinsichtlich der Verurteilungen darzulegen; 2. dass die evangelisch-lutherische Kirche eine Erklärung zu diesen Verurteilungen abgibt.

Hier soll kurz auf die Texte eingegangen werden, in denen die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) auf dieses mennonitische Ersuchen geantwortet hat. Der ökumenische Studienausschuss der VELKD hat ein Dokument erarbeitet, das ausschliesslich den „Verurteilungen der Confessio Augustana und ihre(r) gegenwärtigen Bedeutung“ gewidmet ist (10 Schreibmaschinenseiten). In gestraffter Form findet sich der Grundton dieses Dokumentes in der Stellungnahme der Bischöfe der VELKD zur CA (Paragraph 8) wieder. Dort heisst es:

„Die in diesem Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen zeitgenössischer Widersprüche gegen das rechte Verständnis des Evangeliums (vor allem im Blick auf die sogenannten 'Wiedertäufer') können wir im zeitlichen Abstand heute differenzierter beurteilen, zumal die abgelehnten Positionen schon damals zu pauschal wiedergegeben wurden und auch von politischen Motiven mitbestimmt waren. Wir sehen diese Verwerfungen nicht gegen den persönlichen Glauben bestimmter Menschen gerichtet, da ein Urteil über das Heil des Menschen allein Gott zusteht. Sofern sich in unserer Zeit Gemeinschaften mit jenen Gruppen in Kontinuität wissen, deren Auffassungen in der CA verworfen wurden, sollte im theologischen Gespräch geprüft werden, ob die damals ausgesprochenen Verurteilungen die heutige Lehre des Partners noch betreffen oder nicht, wie es in der Leuenberger Konkordie im Blick auf die reformatorischen Kirchen in Europa bereits geschehen ist. Wir sind zu einem solchen Gespräch bereit, zumal dieses an ein wachsendes Verständnis füreinander und an neue Beziehungen und Kontakte anknüpfen kann.“ (Texte aus der VELKD 13/1980, Absatz 8)

Kommen wir nun zu Frankreich. Es gibt dort schon seit langem Kontakte zwischen Lutheranern und Mennoniten, insbesondere in einigen Gegenden des Elsass und in der Region von Montbéliard. Es war klar, dass auch dort die Feiern zum Gedenken an die CA Fragen auslösen würden.

In der Botschaft, die er am 26. Oktober 1980 in Montbéliard an die Jubiläumsversammlung richtete, formulierte Pierre Widmer einige dieser Fragen. Er griff die Verurteilungen der CA gegen die Wiedertäufer auf, zeigte, an welchen Punkten (z.B. Artikel XVII) sich die Mennoniten von heute nicht betroffen fühlten, warf die Frage der Kindertaufe auf, die selbst in den „Gross“-Kirchen nicht die einzige Praxis ist, und wies darauf hin, dass auch in diesen Kirchen wie bei den ersten Wiedertäufern oft Wehrdienstverweigerer zu finden seien.

Würde man da stehenbleiben oder sich eingehender mit den theologischen und seelsorgerlichen Problemen befassen, die die Begegnung zwischen lutherischen und mennonitischen Christen aufwirft? Dies war die Frage, die man sich bei einem Treffen in Strassburg am 4. Mai 1981 stellte. Daran nahmen teil: Beauftragte der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass und Lothringen, ein Beauftragter der evangelisch-lutherischen Kirche Frankreichs (Sprenkel Montbéliard) und Beauftragte der Geschäftsstelle der Vereinigung evangelisch-mennonitischer Kirchen Frankreichs (AEEMF). Es wurde beschlossen, das auf diesem Treffen begonnene Gespräch weiterzuführen. Der Dialog sollte vom Text der CA ausgehen, ihn in seinen historischen Kontext einordnen, um von der Geschichte her die Verurteilungen zu verstehen und ihre aktuelle Bedeutung zu erfassen. Es ging im besonderen darum, die heutige Einstellung der Lutheraner und Mennoniten zu den Artikeln zu klären, in denen die Unterschiede besonders deutlich werden und die Verurteilungen enthalten sind. Am Rande wurde auch der Wunsch geäußert, die Anmerkungen zum Text der CA, die 1979 in „éditions du Centurion“ erschienen waren, zu untersuchen. Neben den theologischen Fragen galt es auch, die seelsorgerlichen Probleme zu behandeln, die sich durch die Koexistenz von Lutheranern und Mennoniten an manchen Orten stellen.

Diesem ersten Treffen folgten acht weitere Begegnungen. Im grossen und ganzen ist die Zusammensetzung der Gruppe konstant geblieben. Ein reformierter Beobachter aus Paris konnte leider nur in beschränkter Masse anwesend sein. In der letzten Phase jedoch, in der es um die seelsorgerlichen Probleme ging, waren zwei von der reformierten Kirche von Elsass und Lothringen beauftragte Beobachter dabei.

Es ist kaum möglich, in Einzelheiten den Weg darzustellen, der zu der nachstehenden Erklärung geführt hat. Die Sitzungsprotokolle, die Interessenten zur Verfügung stehen, geben darüber Auskunft.

Im Mittelpunkt des Dialogs standen natürlich die berühmten Verurteilungen in den Artikeln V, IX, XII, XVI und XVII der CA. Um diese Frage geht es im ersten Text, den die lutherisch-mennonitische Gruppe erarbeitet hat. Er wurde am 16. Oktober 1982 endgültig fertiggestellt. Doch die Gespräche, die bei den Begegnungen am 4.11.1981, 3.2.1982 und am 16.10.1982 (jeweils von 9 bis 17 Uhr im Ökumenischen Studienzentrum in Strassburg) geführt wurden, steckten den Rahmen der Diskussion weiter, wie aus dem Schlussdokument klar zu ersehen ist. So wurden auch Vorträge gehalten über Theologie und Praxis der Taufe in unseren jeweiligen Kirchen, über das Menschenverständnis (Anthropologie) und das Heil, über die Autorität der Heiligen Schrift und der Glaubensbekenntnisse.

Bei der Sitzung am 16. Oktober 1982 wurde vorgeschlagen, sozusagen als Test den Text über die Lehrverurteilungen unseren jeweiligen Kirchenleitungen vorzulegen. Das Oberkonsistorium der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass und Lothringen verhandelte darüber in seiner Sitzung am 20. November 1982 und nahm folgende Entschliessung an: „Das Oberkonsistorium hat mit Genugtuung Kenntnis genommen von den Ergebnissen der lutherisch-mennonitischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der mennonitischen Gemeinden Frankreichs und der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass und Lothringen. Im Bewusstsein der Tatsache, dass diese Ergebnisse die Gesamtheit der lutherischen Kirchen in Frankreich betreffen, ersucht es den Bund Lutherischer Kirchen Frankreichs (Alliance nationale des Eglises Luthériennes de France - ANELF), die Frage der Verwerfungen der Confessio Augustana die Wiedertäufer betreffend auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzungen zu setzen im Blick auf eine entsprechende Stellungnahme. Das Oberkonsistorium legt den Sprengeln, in denen neben Lutheranern auch Mennoniten leben, nahe, ein Gespräch über die bestehenden seelsorgerlichen Probleme aufzunehmen. Es wünscht, dass diese Sprengel an der lutherisch-mennonitischen Arbeitsgruppe beteiligt werden.“

Das Oberkonsistorium wünscht, dass die reformierte Kirche von Elsass und Lothringen einen Beobachter dazu ernennt. Bei seiner nächsten Sitzung wird das Oberkonsistorium die Vorschläge des Bundes Lutherischer Kirchen Frankreichs untersuchen und daraus die ihm angemessen erscheinenden Schlussfolgerungen ziehen.“

Einige Monate später, auf ihrer Sitzung vom 27.-28. Februar 1983, sprach sich auch die theologische Kommission des Bundes Lutherischer Kirchen Frankreichs für das besagte Dokument aus. Sie sagte: „Die Kommission äussert Befriedigung über den lutherisch-mennonitischen Dialog in Frankreich und die Ergebnisse, die schon erzielt worden sind. Sie erklärt sich mit den Aussagen des Textes über die Lehrverurteilungen einverstanden. Er (dieser Text) stellt nicht die Autorität des Augsburger Bekenntnisses in seinen positiven Aussagen in Frage. Er ist das Ergebnis einer Lektüre der CA aus aktueller Sicht, unter Berücksichtigung des Glaubens der heutigen Mennoniten. Wenn sie sich auch von bestimmten Wiedertäufer-Gruppen des 16. Jahrhunderts herleiten, so erkennen doch die Mennoniten ihren Glauben in einigen Verurteilungen der CA die Wiedertäufer betreffend nicht wieder. Andererseits erscheint es angebracht, dass die Lutheraner ihr Bedauern hinsichtlich der Verfolgungen der Wiedertäufer im 16. Jahrhundert zum Ausdruck bringen, zu denen die Verurteilungen der CA womöglich beigetragen haben.“

Darum macht die Kommission folgende Vorschläge:

1. Sie schlägt den lutherischen Kirchen Frankreichs vor, den Text anzunehmen.
2. Sie bittet die lutherisch-mennonitische Arbeitsgruppe, einen Gesamtüberblick über den heutigen Stand der Konvergenzen und Divergenzen zwischen Lutheranern und Mennoniten vorzulegen.
3. Die erneute Untersuchung der Verurteilungen der CA und die Erklärung, dass die meisten von ihnen nicht die Lehre der heutigen Mennoniten treffen, sowie die Feststellung, dass es echte Konvergenzen zwischen Lutheranern und Mennoniten in wesentlichen Punkten des Glaubens gibt, müssten positive Auswirkungen auf das Miteinander dieser

beiden geistlichen Familien in den verschiedenen Regionen haben. Man könnte einen offiziellen Akt ins Auge fassen, in dem der erlangten Übereinstimmung konkret Ausdruck verliehen wird, vielleicht in der Gestalt einer gemeinsamen Feier.

4. Die Kommission schlägt vor, dass bei dem Dialog der Lutheraner mit anderen religiösen Minderheitsgruppen in der Gesellschaft das gleiche Verfahren wie bei den lutherisch-mennonitischen Gesprächen angewandt wird.“

Nach diesen ermutigenden Reaktionen, die auf Seiten der Mennoniten ihre Parallele hatten, kam die lutherisch-mennonitische Arbeitsgruppe noch drei weitere Male zusammen (11.6.1983, 26.11.1983, 24.3.1984). In den Vorträgen und Diskussionen ging es insbesondere um die Kirche, das Abendmahl, die Auffassungen im Blick auf das gesellschaftliche und politische Leben sowie um die seelsorgerlichen Aspekte, die sich aus den Gesprächen ergeben hatten. So kam man zu dem Schlussdokument, das auf der Sitzung am 24. März 1984 von den Teilnehmern angenommen wurde.

Es gäbe viel zu sagen über die brüderliche Atmosphäre, die während dieser neun Begegnungen herrschte und die einen Dialog erzeugte, der zugleich die Vergangenheit und die aktuellen Herausforderungen ernst nahm. Das erneute, gemeinsame Lesen der CA hat eine reale Annäherung zwischen Lutheranern und Mennoniten deutlich gemacht. Das hängt zunächst mit historischen Gründen zusammen: Die Mennoniten leiten sich von den pazifistischen Wiedertäufern des 16. Jahrhunderts her (Schweizer Brüder und Anhänger von Menno Simons); sie fühlen sich also von bestimmten Verurteilungen der Spiritualisten (Artikel V) oder der Illuministen (Artikel XVII) in der CA nicht betroffen. Es müsste auch etwas über die Geschichte der Mennoniten gesagt werden, die in manchem durch spätere Jahrhunderte (als das 16. Jahrhundert) geprägt sind. So ist zum Beispiel das Ausklammern der politischen Dimension, das in CA XVI gebrandmarkt wird, heute bei den Mennoniten nicht allgemeine Praxis.

Auch auf lutherischer Seite hat eine Entwicklung stattgefunden. Wenn auch die lutherischen Kirchen weiterhin die Kindertaufe praktizieren, so betrachten sie doch die Erwachsenentaufe (oder die Gläubigentaufe, wie die Mennoniten sagen würden) nicht mehr als illegitim. Im Gegenteil, im augenblicklichen Zustand der Säkularisierung legt sich die Verschiebung der Taufe oft aus seelsorgerlichen Gründen nahe. Ausserdem kann man feststellen, dass viele lutherische Kirchen heute in der Situation von Freikirchen leben (z.B. die Lutherische Kirche Frankreichs). Die Einmischung politischer Kräfte hat nachgelassen, ja hat sogar vollständig aufgehört. Zugleich versuchen die lutherischen Kirchen in stärkerem Masse bekennende Kirche zu sein. Damit stellt sich die Frage einer klaren Bindung an ein Bekenntnis, und die biblische und theologische Ausbildung der Glieder der Kirche wird zu einer Priorität. Und so volksgläubig wie sie auch sein mögen, diese Kirchen würden kaum überleben, wenn sie nicht von Kerngemeinden getragen würden, die bereit sind, sich persönlich in die kirchliche Arbeit einzubringen. Diese Annäherungen zeigen sich deutlich in dem Bericht der lutherisch-mennonitischen Arbeitsgruppe.

Trotzdem bestehen immer noch Unterschiede, die man nicht hat ausklammern wollen. Sie treten besonders beim Abendmahls-, Tauf- und Kirchenverständnis zutage. Es ist die alte Auseinandersetzung zwischen einem Verständnis von Kirche als Volkskirche und als Kirche von Bekennenden. Da ist auf der einen Seite das Vertrauen auf die Gnade Gottes, die Weigerung, ein Urteil über die Glieder der Kirche zu fällen, und eine Sicht der Kirche, die sich auf den Christus gründet, der durch das Wort und die Sakramente handelt und jeden Christen aufruft, mit Glauben und Hingabe zu antworten. Auf der anderen Seite wird der Nachdruck mehr auf die persönliche Entscheidung des Einzelnen gelegt und auf die Gemeinschaft der Bekennenden. Die Gläubigentaufe ist dafür besonders kennzeichnend. Hinzu kommt die Sorge - mit grösseren Ansprüchen verbunden als bei den Lutheranern - um die Reinheit des Gemeinschaftslebens, über die vor allem mit Mitteln der Kirchenzucht gewacht wird.

Doch über dieses trennende Element hinaus, das man nicht bagatellisieren darf, gibt es ernsthafte Fragen, die wir einander zu stellen haben. Wie kann man es in den lutherischen Kirchen vermeiden, dass die „Gläubigen“ sich jeder Verpflichtung entziehen und dass die Verkündigung von der Gnade zu einer Predigt von der „billigen Gnade“ wird? Wie kann man der christlichen Gemeinde in der Gesellschaft ein eigenes Profil geben, wie kann man, ohne sich selbst zu verkriechen, eine Botschaft verkündigen, deren Besonderheit sich zugleich im Lebensstil und in der Verkündigung äussert?

Es gibt auch Fragen an die Adresse der Mennoniten. Wie kann der Rückzug auf sich selbst und das Urteilen über den Glauben und das Leben der Menschen vermieden werden? Wie kann man es den Gliedern der Gemeinschaft ermöglichen, im Glauben fortzuschreiten? Wie kann die freudige Verkündigung der Gnade bei allem Legalismus und Dezisionismus, die das Wirken des Heiligen Geistes zu verschleiern drohen, gewahrt bleiben? Wie kann man in der Gesellschaft am Werk des Schöpfergottes mitwirken?

Am Ende unseres Dialoges kommt es zu einer gegenseitigen Anerkennung als Brüder in Christus. Die Unterschiede verhindern die völlige Gemeinschaft, aber nicht die brüderliche Koexistenz (oder Proexistenz), die Möglichkeit gemeinsamen Einsatzes und gegenseitigen Dienstes. Proselytismus müsste ausgeschlossen sein. So wären die Lutheraner froh, wenn bei eventuellen Übertritten von Lutheranern zur mennonitischen Gemeinschaft nicht systematisch die „Wiedertaufe“ (ein lutherischer Ausdruck!) praktiziert würde, die sie als Anschlag gegen die einmalige Taufe betrachten. Doch wir berühren hier einen der neuralgischen Punkte, an denen unsere Unterschiede sich zeigten. Wie dem auch sei, wir sind dankbar für diesen Dialog, in dem scharfes theologisches Denken sich mit brüderlicher Freundschaft verband.

M.L.

Gesprächsergebnisse
Angenommene Texte

I. Das geschichtliche Erbe

1. Präambel
2. Die Autorität der Heiligen Schrift und der Glaubensbekenntnisse

1. Präambel

A.

Die lutherischen und mennonitischen Kirchen wissen sich, jede auf ihre Weise, geprägt vom Impetus ihrer Vorfahren aus dem 16. Jahrhundert. Die Kirchen und Gemeinschaften, die sich im 16. Jahrhundert bildeten, „... gingen aus von einer neuen befreienden und gewissmachenden Erfahrung des Evangeliums. Durch das Eintreten für die erkannte Wahrheit sind die Reformatoren gemeinsam in Gegensatz zu kirchlichen Überlieferungen jener Zeit geraten. Übereinstimmend haben sie deshalb bekannt, dass Leben und Lehre an der ursprünglichen und reinen Bezeugung des Evangeliums in der Schrift zu messen sind. Übereinstimmend haben sie die freie und bedingungslose Gnade Gottes im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi für jeden, der dieser Verheissung glaubt, bezeugt.“ (Leuenberger Konkordie 1971, Abs. 4)

Diese Gnade wird jedem angeboten, der an Ihn glaubt.

Unsere gemeinsame Aufgabe heute ist es, Jesus Christus vor der Welt zu bekennen in dem Bewusstsein, dass das Wort des Herrn allein massgeblich ist für das Handeln der Christen und die Strukturen ihrer Gemeinschaften.

B.

Doch von Anfang an hat dieses gemeinsame Erbe in den lutherischen Kirchen und den täuferischen Gemeinschaften unterschiedliche Akzentsetzungen erfahren. Diejenigen unter den Wiedertäufern des 16. Jahrhunderts, von denen die heutigen Mennoniten sich herleiten, konnten die Volkskirche nicht akzeptieren, für die die lutherischen Kirchen nach wie vor - an diesem Punkte einer Meinung mit der römischen Kirche - eintreten. Sie verwarfen insbesondere die Praxis der Säuglingstaufe und die Autorität des Staates in der Kirche, die beide in ihren Augen nicht mit der vom Neuen Testament vertretenen Form der Kirche vereinbar waren. Umgekehrt haben die lutherischen Kirchen die Tauf- und Kirchenpraxis der Wiedertäufer mit dem Anathema belegt.

Wir sind, die einen wie die anderen, heute vom Herrn der Kirche aufgerufen, uns darüber klar zu werden, in welchem Masse diese entgegengesetzten Traditionen und Überzeugungen uns daran hindern, gemeinsam unseren Glauben zu bekennen.

2. Die Autorität der Heiligen Schrift und der Glaubensbekenntnisse

A.

Wir bekräftigen die alleinige Autorität der Heiligen Schrift. Durch die Bibel und ihr Zeugnis spricht Gott zu seinem Volk. In ihr ist das ganze Evangelium vom Heil in Jesus Christus ausgedrückt.

Alle heute angebotenen Weisen, die Heilige Schrift zu lesen, so die ausschliesslich historische oder politische oder archäologische usw., sind gewiss interessant, aber unzureichend. Die Schrift muss christozentrisch gelesen werden. Das Heil in Jesus Christus, sein Kreuzestod für uns und seine Auferstehung sind das Zentrum der Heiligen Schrift. Im Lichte des Heils in Jesus Christus gelesen, ist die Heilige Schrift das Evangelium, das das Leben des Menschen berührt und verwandelt.

Der Heilige Geist ist der Ausleger der Heiligen Schrift. Er ist es, der uns in der Gemeinschaft den letztgültigen Sinn des biblischen Textes entdecken lässt und lehrt, und der daraus ein Wort des Heils macht, das im Menschen den Glauben weckt und ihn zu Christus führt.

B.

Ein Unterschied bleibt zwischen uns bestehen, wenn es darum geht, die ethischen Ermahnungen der Heiligen Schrift zu interpretieren. Für die Mennoniten sind diese Ermahnungen in ihrem zugleich christozentrischen und wörtlichen Sinn zu verstehen. (Im Blick auf das Alte Testament ist es Jesus Christus, der dem Gesetz und den Propheten seinen Sinn gibt.) Die biblischen Ermahnungen stellen eine Lebensregel dar, der es, dem Vorbild Christi folgend, zu gehorchen gilt.

Ohne diesen Gehorsam zu verweigern und ohne diese Ermahnungen relativieren zu wollen, betrachten die Lutheraner sie als zeitgebunden. Auf der Grundlage des Heils in Christus haben unsere Glaubensväter ihr Verständnis der ethischen Konsequenzen ihres christlichen Engagements dargelegt. Auf der Grundlage dieses gleichen Glaubens und in dem gleichen Gehorsam können wir in einer neuen Situation dazu geführt werden, andere ethische Entscheidungen zu treffen.

C.

Neben der Heiligen Schrift berufen sich die Mennoniten und Lutheraner auf Glaubensbekenntnisse ihrer jeweiligen Tradition. Diese Glaubensbekenntnisse haben eine zweitrangige Autorität. Sie bleiben dem Wort Gottes unterworfen.

Diese Glaubensbekenntnisse haben in unseren Traditionen Autorität, insofern und weil sie die Verkündigung und Weitergabe des Evangeliums vom Heil in Jesus Christus ermöglichen.

Sie werden in unseren Kirchen zur Unterweisung der Gläubigen gebraucht und dienen der Lehre als Norm. Als Norm unterliegen sie der obersten Norm, nämlich der Heiligen Schrift, wie sie im Lichte des Heils in Jesus Christus verstanden wird.

Sie sind schliesslich Ausdruck der geschichtlichen und geographischen Einheit jeder unserer Gemeinschaften. Sie verbinden uns mit unseren Vätern im Glauben, die sie formuliert haben, und mit allen unseren Brüdern, die sie heute überall in der Welt bekennen.

D.

Schliesslich sollte auch noch auf die Bedeutung der Kirchenzucht und der Ordnungen der Kirchen und Gemeinschaften hingewiesen werden. In den mennonitischen Gemeinschaften erlauben es diese Ordnungen, ungehindert das Lebensideal, dem man sich verpflichtet hat, zu bezeugen. Diese Ordnungen, die lokale Bedeutung haben, können in gemeinsamem Einverständnis korrigiert und verbessert werden. Früher wurde von jedem Glied der Gemeinschaft eine strenge Einhaltung dieser Ordnungen verlangt. Das ist in dieser Form heute umstritten. Die lutherischen Kirchen ihrerseits messen einer internen Ordnung nicht die gleiche Bedeutung bei, wenn es auch bei ihnen eine solche gibt.

II. Der gegenwärtige Dialog: Stand der Konvergenzen und der Divergenzen

1. Das Heil in Jesus Christus
2. Anthropologie und Soteriologie
3. Die Taufe
4. Das Abendmahl
5. Die Kirche
6. Gesellschaftliches und politisches Leben

1. Das Heil in Jesus Christus

Die Gespräche haben deutlich gemacht, dass wir eine ganze Fülle von wesentlichen Überzeugungen gemeinsam haben:

Nach dem Plan des Schöpfers ist der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen, um sein Mitarbeiter zu sein. Der Mensch lehnt sich auf gegen den Vater, dessen Vormundschaft er nicht anerkennt. So trennt er sich von Ihm, verweigert seinen Platz an der Seite seiner Brüder und seine Rolle gegenüber der Schöpfung. Der Weg, den er gewählt hat, ist eine Sackgasse des Todes, aus der es keine Ausflucht gibt.

Doch der Plan Gottes ändert sich nicht, und durch die ganze Menschheitsgeschichte hindurch bleibt Er auf der Suche nach seinen Kindern, um sie zu sich zurückzuholen. Das Alte Testament ist der Bericht von den immer neuen Bemühungen der Liebe Gottes um den Menschen. Gott schafft sich ein Volk in Abraham und schliesst einen Bund mit ihm. Nachdem Er es von der Knechtschaft in Ägypten befreit hat, gibt Er ihm das Gesetz, in dem das Opfer einen grossen Platz einnimmt. Doch dieses Gesetz ist nicht dazu ersehen, Heilmittel zu sein. Gott spricht zu seinem Volk durch seine Geschichte, bald strafend, bald vergebend. Die Geschichte Israels offenbart die tiefe Verderbtheit des Menschen und die Treue Gottes, die sich in der Botschaft der Propheten äussert.

In Jesus Christus sendet Gott seinen Sohn, sein Wort der fleischgewordenen Liebe. Der gehorsame Sohn tritt an die Stelle des rebellischen Menschen. Er „erfüllt“ das ganze Gesetz. Er ist bereit, am Kreuz den Sühnetod zu sterben, und zerstört damit die Macht des Bösen. Gott erweckt ihn am dritten Tage auf, gewährt seine Vergebung und legt damit die Grundlage der neuen Schöpfung. Der Weg der Versöhnung ist von nun an jedem Menschen offen, der Busse tut und der glaubt.

Es ist der heilige Geist, der im Herzen des Menschen Busse und Glauben wirkt: Er erneuert den Menschen und macht ihn zum Kind Gottes. Dieser neue Mensch erkennt in Jesus den Herrn (Kyrios) und tritt in Seinen Dienst. Der heilige Geist sammelt die Christen in der Kirche, ist ihr Beistand und gibt ihnen die Kraft, in Wort und Tat der ganzen Schöpfung die Herrschaft der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens zu verkündigen, die in Jesus Christus schon gegeben ist und bei Seiner Wiederkehr erfüllt sein wird.

2. Anthropologie und Soteriologie

Im Kontext des 16. Jahrhunderts konnten die Wiedertäufer und die Lutheraner sich in den Fragen der Anthropologie und der Soteriologie nicht verständigen. Die Distanz zwischen ihnen schien an diesem Punkte oft sehr gross zu sein. Angesichts der Tatsache, dass im Denken beider Gruppen im Laufe der Jahrhunderte eine Entwicklung stattgefunden hat, sind die Unterschiede heute nicht so ausgeprägt wie im 16. Jahrhundert. Zunächst seien einmal die Konvergenzen herausgestellt:

Was die Erbsünde betrifft, so hätte die Mehrzahl der französischen Mennoniten keine Schwierigkeiten, die Definition im ersten Absatz von Artikel II der CA zu akzeptieren.

Wir bezeugen gemeinsam, dass das Heil ausschliesslich Gabe und Werk Gottes ist. Es wird jedoch nicht ausserhalb des Menschen verwirklicht. Es gibt zwischen uns und selbst innerhalb unserer jeweiligen Tradition Unterschiede im Blick auf die Möglichkeit, des Heils verlustig zu gehen.

Das Überdenken der lutherischen Theologie hinsichtlich der Frage des Glaubens und der Werke zeigt, dass es keinen gewichtigen Unterschied mehr zwischen der lutherischen und der mennonitischen Auffassung gibt. „Wir empfangen das Heil ohne die Werke, aber das Fehlen von Werken offenbart das Fehlen des Glaubens.“

Die Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts haben den Begriff „simul iustus et peccator“ kritisiert. Heute scheinen Lutheraner und Mennoniten in Frankreich sich einander genähert zu haben.

Vor Gott weiss der Christ sich völlig gerecht dank der Gerechtigkeit Christi, die Gott ihm zuschreibt, und zugleich völlig als Sünder durch das, was er durch sich und in sich selbst ist.

Das Wort Gottes verwandelt unser Leben durchgreifend, und Gott wird sein Werk bei der Auferstehung vollenden.

Unterschiede bestehen nach wie vor im Blick auf das Verständnis der Heiligung (Fortschreiten, christliche Regeln und Tugenden).

3. Die Taufe

A. Übereinstimmung

Wir stimmen darin überein, dass die christliche Taufe von Jesus Christus, dem Herrn, eingesetzt wurde (Matth. 28,19; Mk. 16,15-16).

Die Taufe in Christus vereint uns mit ihm und mit der Kirche. In der Teilhabe am Tod und an der Auferstehung Christi liegt die zentrale Bedeutung der Taufe. Dann ist die Taufe ein Zeichen, das dem Gläubigen Gewissheit schenkt.

Die Taufe beinhaltet die Notwendigkeit zu glauben, um das Heil zu empfangen. Um Glied am Leibe Christi zu sein, ist es notwendig, sich persönlich zu verpflichten.

Die Taufe wird mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes vollzogen. Das Untertauchen kann von besonderer Bedeutung sein, ohne dass man daraus die Voraussetzung für die Gültigkeit der Taufe machen könnte.

Als Zeichen der wirklichen Eingliederung in den Leib Christi ist die Taufe nicht zu wiederholen.

B. Die Divergenzen

Es besteht jedoch insbesondere im Blick auf die Beziehung zwischen Taufe und Glauben Uneinigkeit zwischen uns.

- Die Lutheraner verstehen die Taufe als Geschenk der zuvorkommenden Gnade Gottes. Diese wird dem einzelnen Menschen konkret zugesprochen. Die Taufe ist nicht das Werk der Kirche. Diese kann sie nur in Freude, Glauben und Dankbarkeit empfangen. So verstanden ist auch die Säuglingstaufe gültig.

Die Lutheraner sind in der Tat der Auffassung, dass das in der Taufe konkretisierte Heilsangebot nicht auf Erwachsene beschränkt werden darf. Entscheidend ist, dass der Mensch die Taufe empfängt. Darum kann das Ja des Glaubens auch der Taufe folgen. Das Ja ist zunächst von der Gemeinde gesprochen worden, die ihren Glauben an Gott bekräftigt und sich verpflichtet, dem Getauften durch ihren Gottesdienst, ihren Unterricht und ihr Zeugnis im Rahmen der Kirche die Umwelt des Glaubens zu bieten.

Damit entfällt jedoch für den Getauften nicht die Notwendigkeit des persönlichen Glaubens, ganz im Gegenteil. Der Aufruf und die Verheissung des Evangeliums werden in der Taufe bei dem Kind verwahrt und verlangen nach einer Antwort des Gehorsams. Die Taufe muss im Glauben empfangen werden, damit ihre Früchte erkannt werden und sich im Leben entfalten.

Doch die Kindertaufe ist nicht die einzige Form der Taufe, die in den lutherischen Kirchen praktiziert wird. Vorbehalte bestehen da, wo die Taufe nur als ein soziologischer Ritus

verstanden wird, ohne wirkliche Bedeutung für das christliche Leben, oder als ein magisches Schutzmittel. Mehr als früher betonen die lutherischen Kirchen heute, dass die Taufe eine wirkliche Ortsveränderung ist, durch die ein Mensch unter den Gehorsam Jesu Christi gestellt wird. Sie bemühen sich, den Familien ihre Verantwortung klarzumachen, die sie übernehmen, wenn sie ihre Kinder taufen lassen wollen, und sie zögern nicht, in bestimmten Fällen eine Verschiebung der Taufe vorzuschlagen.

- Nach Auffassung der Mennoniten darf nur der Mensch getauft werden, der sich persönlich zum Herrn bekehrt hat, nachdem er in seinem Wort unterwiesen worden ist. Das schliesst jede Säuglingstaufe aus. Der Glaube, der aus dem Hören des Evangeliums erwächst, ist zugleich Werk des heiligen Geistes und freie und verantwortliche Entscheidung des Menschen, Jesus Christus nachzufolgen.

Sich taufen lassen, ist demnach ein Bekenntnisakt, durch den bezeugt wird, dass wir dem vergangenen Leben absterben wollen, um aus dem neuen Leben zu leben, das Jesus Christus durch den heiligen Geist in uns ausgegossen hat.

Wie kann man seinen Glauben vor der Taufe bekennen? Normalerweise legt jeder ein persönliches Zeugnis ab. Diejenigen, die Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken, antworten auf einige präzise Fragen zu ihrem natürlichen Zustand, ihrer Schuldigkeit vor Gott, ihrer aufrichtigen Reue, ihrem persönlichen Glauben an Jesus Christus und ihrem Versprechen, Gott mit der Hilfe des heiligen Geistes in der Kirche zu dienen.

Die Taufe ist somit Ausdruck des Willens dessen, der öffentlich auf die Gnade Gottes antwortet, mit seinen Gaben zum Leben und Zeugnis einer Ortsgemeinde beizutragen und mit seinen Brüdern gemäss der brüderlichen Ordnung zu leben (Matth. 18).

4. Das Abendmahl

A. Wir bestätigen, dass Jesus Christus das Abendmahl eingesetzt hat.

Es ist ein Akt, dessen Wiederholung von Christus gewollt ist und der uns mit seiner Person, seinem Leben und Tod, seinem Kreuz und seiner Auferstehung und mit seiner Wiederkunft verbindet.

B. Wir sind jedoch unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich des Abendmahlsverständnisses.

- Für die Lutheraner sind Abendmahl und Taufe die beiden grundlegenden Sakramente der Kirche. Sie sind ebenso wie die Verkündigung des Evangeliums Gnadenmittel. Sie vereinigen uns mit Christus und wecken durch das Wirken des heiligen Geistes den Glauben in uns.

- Für die Mennoniten ist das Abendmahl eine der Weisungen für das Leben der Kirche (ebenso wie die Taufe, die Handauflegung oder die Kirchengenossenschaft). Es verleiht nicht die Gnade, sondern ist ein Symbol der Gnade.

C. Wir sind auch unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der Gegenwart Christi.

- Für die Lutheraner bedeutet das Empfangen von Brot und Wein im Abendmahl das Empfangen des Leibes und Blutes Christi: „Vom Abendmahl des Herrn wird so gelehrt, dass der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig ist und dort ausgeteilt und empfangen wird“ (Das Augsburger Bekenntnis, Art. X).

- Für die Mennoniten bedeutet das Feiern des Abendmahls das Gedächtnis der Leiden Jesu Christi und seines Sühnetodes für unsere Sünden. Christus ist geistlich im Abendmahl gegenwärtig. Diese Realpräsenz ist nicht an die Elemente gebunden, sondern an die Verheissung Christi, unter den Seinen zu sein (Nouveau Manuel d'Instruction 1956, S. 73-74).

D. Beide Traditionen unterstreichen die Gemeinschaftsdimension des Abendmahls.

- Nach mennonitischem Verständnis bringt das Abendmahl die Einheit derer zum Ausdruck, die durch den Glauben und die Taufe in den einen Leib Christi, d.h. in der Gemeinschaft Gottes zusammengefügt sind (Schleitheim, Art. 3).

- Die lutherische Tradition erkennt auch die Gemeinschaftsdimension des Abendmahls an. Es ist „ein Band, durch das die Christen zusammen verbunden sind. Sie sind wie ein Brot und ein Kuchen, nicht allein weil sie einen Gott, eine Taufe, ein Wort, ein Sakrament, eine Hoffnung und Zuversicht haben, sondern auch weil sie ein Leib sind, wo ein Glied dem andern Handreichung tun und dienen, helfen, raten, Mitleid tragen soll“ (Luther, WA 41, 281, 18ff, zitiert nach Mülhaupt, Bd. III, S. 209).

Zugleich betont die lutherische Tradition, dass das Abendmahl eine Form des Evangeliums ist, durch die Gott dem Gläubigen ganz persönlich „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“ (Luthers Kleiner Katechismus) schenkt.

E. Die Zulassung zum Abendmahl

- Nach Auffassung der Mennoniten ist das Abendmahl denen vorbehalten, die zuvor (durch die Glaubentaufe) in die Einheit des Leibes Christi, d.h. die Kirche Gottes, deren Haupt Christus ist, eingefügt worden sind. Darum haben die, die im Bösen bleiben und Sünde begehen, die sich weigern, Busse zu tun und die Gemeinschaft mit den Gliedern der Gemeinde wiederherzustellen, nicht das Recht, am Herrenmahl teilzunehmen. In der heutigen Praxis sieht es so aus, dass man, statt jemanden auszuschließen, lieber an seine eigene Einsicht appelliert, sich gegebenenfalls des Abendmahls zu enthalten, bis die normalen Beziehungen zur Gemeinde wiederhergestellt sind.

- Die Lutheraner betonen ebenfalls die Verbindung zwischen Taufe und Abendmahl. Es sind die Getauften (darunter in bestimmten Fällen auch die Kinder), die zum Abendmahl eingeladen sind. Alle sind aufgefordert, sich zu prüfen; doch die Einladung richtet sich an alle, die den für uns gekreuzigten und auferstandenen Christus bekennen.

F. Die Feier des Abendmahls

- Bei den Mennoniten gehört zum Abendmahl keine festgelegte liturgische Form, wesentlich jedoch ist die Verlesung der Einsetzungsworte und eine ernsthafte Ermahnung, die heute an die Stelle der früheren Vorbereitungsversammlung getreten ist.

- Zur lutherischen Feier des Abendmahls gehören insbesondere folgende liturgische Teile: die Danksagung (Eucharistie), die Verlesung der Einsetzungsworte, das Gedächtnis (Anamnese), die Anrufung des heiligen Geistes (Epiklese), die Fürbitte für die Kirche, ihre Glaubensstreue und ihre Einheit, für die Welt und ihre Zukunft und die Verkündigung des kommenden Reiches Gottes.

5. Die Kirche

A.

Lutheraner und Mennoniten verstehen die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, die auf das Wort Gottes hören und gemeinsam Taufe und Abendmahl feiern, die von Jesus Christus eingesetzt worden sind. Die Kirche kann nicht auf eine bloße menschliche Vereinigung reduziert werden; sie ist die Gemeinschaft, in der Jesus Christus heute gegenwärtig ist und handelt.

Das mennonitische Verständnis der Weisungen Christi (Taufe, Abendmahl, Kirchenzucht usw.; vgl. dazu die einzelnen Punkte) entspricht jedoch nicht dem lutherischen Verständnis dieses Sakraments als Gnadenmittel. Daraus ergeben sich bestimmte Divergenzen:

- Nach lutherischer Auffassung wird die Realität der Kirche durch Wort, Abendmahl und Taufe geschaffen und begründet. Sie werden der Gemeinschaft der Gläubigen von Gott

geschenkt. Es gibt keinen qualitativen Unterschied zwischen gepredigtem Wort, Taufe und Abendmahl als konstitutiven Elementen der Kirche. Nach mennonitischer Auffassung sind die Weisungen Christi, insbesondere die Taufe und das Abendmahl, von zentraler Bedeutung; der Nachdruck jedoch ist auf die im Gehorsam gegebenen Antworten des Menschen zu legen, der durch die Feier der Taufe und des Abendmahls auf das allem vorausgegangene Wort Gottes reagiert.

- Für die Mennoniten wird die Kirche immer eine Gemeinschaft von Bekennenden sein; denn allein der Bekennende kann die Taufe empfangen und am Abendmahl teilnehmen. Nach lutherischer Auffassung kann die Kirche, auch wenn sie Volkskirche ist, ihren Glauben bekennen. Im Vertrauen auf die zuvorkommende Gnade Gottes kann sie zum Beispiel auch kleine Kinder taufen, wenn eine christliche Erziehung gewährleistet ist. Sie urteilt nicht über den Glauben eines Menschen, doch sie verlangt von jedem Gläubigen, dass er seine Taufe lebt.

B.

Es besteht Übereinstimmung darin, dass die Kirche sich vom Wort Gottes nährt. Sie stärkt sich auch durch die Feier des Herrenmahls und im gemeinsamen Lobpreis und Gebet. So ist sie Leib Christi. Sie ist Zeichen seiner Gegenwart unter den Menschen und verkündet seine Wiederkunft. In diesem Leib hat jedes Glied seine besondere Verantwortung und übt sie zum gemeinsamen Wohl (allgemeines Priestertum). Der heilige Geist verteilt nach seinem freien Willen die Gnadengaben, deren die Kirche für ihre Auferbauung bedarf (das Amt von Pastoren, Ältesten, Predigern, Lehrern, Verwaltern, Präsidenten, Evangelisten, Missionaren ...).

C.

Es besteht Übereinstimmung darin, dass die Kirche alle diese Gaben nicht für ihren eigenen Gebrauch empfängt. Sie empfängt sie, um sie in den Dienst der Menschen zu stellen. In ihrem gemeinschaftlichen Leben versucht die Kirche, der Welt das Beispiel einer brüderlicheren Gesellschaft zu geben, in der die Liebe von Brüdern herrscht, eine Liebe, die bis zum Teilen der materiellen Güter gehen kann. Es ist auch Sache der Kirche, Gerechtigkeit und Frieden in der Gesellschaft zu fördern. Auf diese Weise verkündigt sie das kommende Reich Gottes und setzt eindeutige Zeichen. Das ist ihre prophetische Rolle.

D.

Was die Beziehungen zwischen Kirche und Staat betrifft, so lehnen die Mennoniten jede Einmischung ab. Die Lutheraner ihrerseits wenden sich gegen jeden Eingriff des Staates im Bereich der Verkündigung und des Gewissens, schliessen aber eine gewisse Zusammenarbeit in anderen Bereichen nicht aus.

E.

Wir sind uns einig darin, die Kirche als Wirkungsfeld des heiligen Geistes im Blick auf die Heiligung ihrer Glieder zu betrachten. Die Kirche ist nicht vollkommen, sie bleibt immer „im Werden“. In mennonitischer Sicht wacht die Kirche über ihre Glieder und hilft ihnen, als Jünger Jesu Christi zu leben. Sie muss sie nach den Regeln des Evangeliums ermahnen und muss sich, wenn nötig, von denen trennen, deren Verhalten vorsätzlich dem Evangelium widerspricht (Matth. 18).

Die lutherische Kirche ihrerseits weigert sich, über ihre Glieder zu richten oder irgendjemanden von der Gemeinschaft auszuschliessen. Sie lässt Unkraut und Weizen miteinander wachsen bis zur „Ernte“ (Matth. 13).

Wir wissen uns, die einen wie die anderen, als Glieder der „Gemeinschaft der Heiligen“ an allen Orten und zu allen Zeiten.

6. Gesellschaftliches und politisches Leben

Wir sind der Auffassung, dass Staat und Obrigkeit von Gott verordnet und eingesetzt sind. Eine legitime Regierung übt eine positive Funktion in unserer Welt aus, dadurch dass sie die Existenz und Erhaltung der menschlichen Gesellschaft ermöglicht.

A.

Die Rolle der Kirche in einer gegebenen Gesellschaft besteht jedoch nicht einfach in einer passiven Annahme der herrschenden Macht. So sind wir uns auch dessen bewusst, dass jeder Staat versucht sein kann, die Grenzen seiner legitimen Funktionen zu überschreiten, seine Macht zu missbrauchen und sich eine Macht anzumassen, die allein Gott zukommt. In einem solchen Fall „muss man Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

B.

Wir versichern gemeinsam, dass man dem Kaiser geben muss, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Unsere Auffassungen gehen jedoch auseinander, wenn es darum geht zu präzisieren, was jeweils diesen beiden Bereichen zuzuordnen ist. Das bringt praktische Konsequenzen mit sich, die in unseren Kirchen nicht die gleichen sind, insbesondere, wenn es um die Beteiligung des Christen an staatsbürgerlichen und politischen Funktionen geht (Augsburger Bekenntnis, Art. XVI).

C.

Das täuferisch-mennonitische Denken hat sich seit dem 16. Jahrhundert beträchtlich weiterentwickelt; es herrscht heute in den mennonitischen Kirchen eine positivere Einstellung gegenüber der Obrigkeit, und die traditionelle Lehre der Schweizer Wiedertäufer im Blick auf die Wehrlosigkeit wird von den Mennoniten in Frankreich nicht mehr mehrheitlich vertreten. Trotz dieser Veränderungen zögern die Mennoniten mehr als ihre lutherischen Brüder, strikt politische Funktionen zu übernehmen. Das ist besonders problematisch in den Fällen, die die Ausübung von Macht oder Zwang erfordern. Für die Mennoniten ist es nach wie vor schwierig, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass ein Christ dazu aufgefordert sein könnte, eine wie auch immer geartete Gewalt auszuüben oder einem anderen Menschen das Leben zu nehmen, und sei es im Dienste des Landes.

D.

Ohne in eine konstantinische Position zurückfallen zu wollen, haben die Lutheraner jedoch eine offenere Haltung gegenüber staatsbürgerlichen und politischen Funktionen. Gewalt ist manchmal ein notwendiges Übel, dem der Christ nicht aus dem Wege gehen kann (Widerstand, Krieg oder bewaffneter Kampf für die Menschenrechte). Der Grundsatz der Wehrlosigkeit kann im Blick auf einen selbst praktiziert werden, doch nicht, wenn es um die Pflicht geht, Unschuldige zu schützen.

III. Koexistenz und Begegnung zwischen unseren Kirchen heute

1. Die im Augsburger Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen
2. Seelsorgerliche Perspektiven

1. Die im Augsburger Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen

A.

Das Augsburger Bekenntnis macht nicht nur positive Aussagen über die wesentlichen Themen des Glaubens. Es verwirft auch Lehren und Bräuche, die es als dem Evangelium zuwiderlaufend erachtet.

Schon die Bekenner des Neuen Testaments distanzieren sich vom Irrtum und von der Häresie. Die Begegnung mit Jesus Christus stellt den Menschen vor eine Wahl: Ihn zu bekennen oder Ihn zu verleugnen (Matth. 10,32). Schon von apostolischer Zeit an hat die Kirche in ihrer Botschaft und Lehre vor falscher Lehre gewarnt.

Vgl. Karl Barth: „Es ist offenbar gerade das Nein, durch das, indem es die vollzogene Entscheidung durch Nennung und Ablehnung der Gegenentscheidung als Entscheidung charakterisiert, in besonderer Weise die Klärung der unklar gewordenen Situation, wie sie durch die Konfession (sc. entstanden ist), herbeigeführt werden soll. ... Und nun ist es nicht so, dass dieses Nein eine vorhandene Einheit aufheben und zerstören wollte und könnte und also als eine Sünde gegen die Liebe zu verurteilen wäre. Es ist vielmehr so, dass dieses Nein die verdunkelte kirchliche Einheit wieder sichtbar machen, die bedrohte Einheit wieder herstellen will und kann, dass es also vielmehr als ein ausgezeichnetes Werk gerade der Liebe zu würdigen ist.“ (Karl Barth, Kirchliche Dogmatik I/2, Zollikon-Zürich 1960, S. 704-705)

B.

Es waren geschichtliche Situationen mit ganz konkreten Problemen, in denen die Kirche ihren Glauben im Laufe der Jahrhunderte bekannt hat. Darum tauchen gelegentlich die Namen von Gruppen auf, von denen man diese oder jene Lehre verurteilte. Doch - und das ist der Fall beim Augsburger Bekenntnis - wollen die Verurteilungen nicht das Urteil Gottes den Betroffenen gegenüber vorwegnehmen, sondern nur die Lehren verwerfen, die als dem Evangelium zuwiderlaufend betrachtet werden.

C.

Es muss jedoch zugegeben werden, dass die vom Augsburger Bekenntnis ausgesprochenen Verurteilungen zur Verfolgung der Wiedertäufer beigetragen haben:

- durch die Nennung einer Gruppe, deren Anhänger schon vom Reichstag zu Speyer 1529 zum Tode verurteilt worden waren, und das auch aus politischem Opportunismus heraus. Es ging in der Tat darum, die Legitimität der reformatorischen Bewegung im Kaiserreich zu bekräftigen.

- durch die Vermischung der verschiedenen Gruppen von Andersdenkenden (Wiedertäufer, Illuministen, Spiritualisten usw.). Es stimmt, dass diese Unterschiede zur damaligen Zeit nicht alle klar erkennbar waren.

Wie die meisten ihrer Zeitgenossen haben auch die Reformatoren kaum die mittelalterliche Symbiose zwischen Kirche und Gesellschaft in Frage gestellt. Keiner von ihnen war wirklich offen für den Gedanken eines Pluralismus der Lehre innerhalb ein und desselben Territoriums. Sie fürchteten die Unruhen, die entstehen könnten, wenn an ein und demselben Ort in Verkündigung und Lehre voneinander abweichende Meinungen vertreten würden. Von daher erklärt es sich, dass die Verwerfung der falschen Lehre - ohne auf einen wirklichen Widerstand seitens der Reformatoren zu treffen - auch eine gewalttätige Unterdrückung derer nach sich zog, die eine solche Lehre vertraten.

D.

Wir, die lutherischen Teilnehmer der Gruppe, können dieses Verhalten von der Geschichte her verstehen; doch wir möchten in dieser Sache unser Bedauern zum Ausdruck bringen. Wir betrachten die Verfolgung der Wiedertäufer im 16. Jahrhundert und auch darüber hinaus als ein Vergehen, das uns von diesen Brüdern trennt und für das wir ihre Vergebung erbitten.

Wir erklären nachdrücklich, dass Meinungsunterschiede in Lehrfragen in keinem Fall zu Diskriminierungen im Bereich des gesellschaftlichen Lebens führen dürfen.

E.

Wir, die mennonitischen Teilnehmer der Gruppe, Erben der Täuferbewegung biblizistischer und pazifistischer Tradition, sind dankbar für die Versicherungen des Bedauerns hinsichtlich der Verfolgungen der Vergangenheit. Die erbetene Vergebung wird brüderlich gewährt. Möge dadurch dieses Drama der Geschichte mit seinen Folgen endgültig überwunden werden.

F.

Durch unsere gemeinsame Lektüre des Augsburger Bekenntnisses sind wir, Lutheraner und Mennoniten, bei unseren Begegnungen zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die nachstehenden Artikel die mennonitischen Gemeinden Frankreichs nicht betreffen:

Art. V (Spiritualisten, Heil durch die Werke)

Art. XII (lateinische Fassung, Verlust des heiligen Geistes)

Art. XVI (von der Ehe)

Art. XVII (Universalismus)

2. Seelsorgerliche Perspektiven

A.

Die Gespräche, die seit 1981 zwischen Vertretern der mennonitischen Gemeinden Frankreichs und Vertretern der lutherischen Kirchen Frankreichs im Ökumenischen Studienzentrum des Lutherischen Weltbundes in Strassburg stattgefunden haben, sind zum Abschluss gekommen. Sie haben die Möglichkeit geboten, die Lehrfragen zu untersuchen, die zwischen Lutheranern und Mennoniten umstritten sind. Der Dialog ist in einer Atmosphäre offener und herzlicher Brüderlichkeit geführt worden, verbunden mit der ernsthaften Sorge um die Wahrheit.

Wir waren uns einig in der Missbilligung des Geistes der Verurteilung, der im 16. Jahrhundert auch seitens der Lutheraner zu Verfolgungen, Bannsprüchen und Hinrichtungen geführt hat, deren Opfer die Wiedertäufer in mehreren Ländern geworden sind. Diese Einstellung war verständlich als eine Massnahme zur Selbsterhaltung seitens einer Reformation, die noch im Werden begriffen war; doch sie ist heute zu verurteilen.

Wir können uns auch nicht damit begnügen, auf diesen Konflikt das Gleichnis vom Unkraut und vom Weizen anzuwenden, wie Castellio, Erasmus und viele andere es im 16. und 17. Jahrhundert getan haben, um damit eine Haltung der Toleranz zu begründen. Wir massen uns nicht das Recht an, übereinander zu urteilen.

Im Gegenteil: Wir haben am Ende unseres Dialogs verstanden, dass die einzig mögliche christliche Haltung zwischen Mennoniten und Lutheranern die der gegenseitigen Achtung unserer jeweiligen konfessionellen Identität ist. Wir haben uns in der Tat als Brüder erkannt, gewiss, Brüder, die sich voneinander unterscheiden in ihrer Lehre - wenn sie auch von der gleichen Bibel hergeleitet ist - und in ihren Zeremonien und Ordnungen - wenn sie auch dem gleichen Ziele dienen, unseren gemeinsamen Herrn zu verherrlichen. Wir un-

terscheiden uns in unserem Verständnis der Taufe und der Kirche: Kirche von Bekennenden auf der einen Seite mit strenger Kirchengzucht und Unabhängigkeit gegenüber dem Staat; Volkskirche auf der anderen Seite, oft mit dem Staat verbunden, aber aufgebaut durch das Wort Gottes und die Sakramente. Wir haben den Reichtum unserer Vielfalt erkennen gelernt, selbst wenn wir nicht alles miteinander teilen können, weil einige dieser Unterschiede der völligen Gemeinschaft im Wege stehen.

Wir erkennen einander als Kirchen an, die auf dem Wege sind zum Reiche Gottes, und die in Worten und Taten den gleichen Christus bekennen, der gestorben und auferstanden ist und dessen Wiederkunft wir erwarten. Unsere Kirchen bedürfen der ständigen gegenseitigen Anfrage. Das haben wir im Laufe unseres Dialogs versucht zu tun.

B. Praktische Konsequenzen

Für die Mennoniten

a) Taufe

- Die mennonitische Kirche praktiziert nur die Gläubigentaufe und tauft jeden, der bei ihr darum ersucht, selbst wenn der Betreffende als Kind schon in einer anderen Kirche getauft wurde.
- Ein Glied der mennonitischen Kirche kann gegebenenfalls das Patenamnt übernehmen, wenn er oder sie gemeinsam mit den Eltern des Kindes sein Patenkind begleiten kann bis zu dem Augenblick, wo es sich selbst dem Herrn verpflichtet.

b) Kirchliche Zugehörigkeit

- Wenn ein Lutheraner einer Mennonitengemeinde beitrifft, muss er eine entsprechende Unterweisung erhalten.

c) Abendmahl

- Die mennonitische Kirche lässt, wenn der Anlass sich bietet, jeden Christen, der darum bittet und damit seinen Glauben bekennt, zum Abendmahl zu.

d) Ehe

- Bei der Ehe zwischen einem (einer) Lutheraner (Lutheranerin) und einem (einer) Mennoniten (Mennonitin) kann der Segen Gottes in der einen oder der anderen Gemeinschaft erbeten werden. Die Mennoniten betonen die Notwendigkeit der gemeinsamen konfessionellen Zugehörigkeit. Beiderseits meinen wir, dass es Sache der Eheleute ist, in aller Freiheit über die christliche Erziehung der Kinder zu entscheiden.

e) Beerdigung

- Nach Auffassung der Mennoniten kann ein lutherischer Pastor gebeten werden, eine Beerdigung zu halten, wenn kein Ältester der eigenen Kirche erreichbar ist. Auch der umgekehrte Fall ist möglich, wenn die Umstände es erfordern.

f) Kirchliche Räume

- Im Bedarfsfall sollten die Räume der lutherischen Kirchen den mennonitischen Gemeinden jederzeit zur Verfügung stehen und umgekehrt.

Für die Lutheraner

a) Taufe

- Die lutherische Kirche praktiziert sowohl die Kinder- als auch die Erwachsenentaufe. Sie lässt keine Wiedertaufe zu.
- Die lutherische Kirche lässt bei der Taufe einen Mennoniten als Paten zu.

b) Kirchliche Zugehörigkeit

- Jeder Getaufte kann Glied der lutherischen Kirche sein. Wenn er aus einer mennonitischen Gemeinde kommt, muss er vom Pastor eine angemessene Unterweisung erhalten.

c) Abendmahl

- Die lutherische Kirche praktiziert die eucharistische Gastbereitschaft gegenüber jedem Getauften, der die Herrschaft Jesu Christi bekennt.

Der Text wurde von den nachstehenden Teilnehmern angenommen:

Lutheraner:

André Birmele
Marc Lienhard
Alfred Wohlfahrt

Mennoniten:

Claude Baecher
Neal Blough
Larry Miller
André Nussbaumer
Michel Widmer
Pierre Widmer

Pastor Jean-Pierre Jordan nahm als Beobachter der Reformierten Kirche von Elsass-Lothringen an den Gesprächen teil.

Das Schreiben und die Verteilung der Dokumente übernahm Lydie Hege.

Strassburg, den 19. April 1984
Fritz Planque (Sekretär)

IV. Anhang

1. Willi Wiedemann, Confessio Augustana. Mennoniten und Lutheraner im Gespräch
2. Die Verwerfungen der Confessio Augustana und ihre gegenwärtige Bedeutung. Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD

Confessio Augustana. Mennoniten und Lutheraner im Gespräch

von Willi Wiedemann

„Verehrte Herren, liebe Brüder, am 25. Juni 1980 feiern wir die 450. Wiederkehr des Tages, an dem auf dem Reichstag in Augsburg vor Kaiser und Reich das Augsburgische Bekenntnis verlesen wurde ... Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass in allen Kontinenten Kirchen leben, die sich zur Augsburgischen Konfession bekennen und in der Gebundenheit an dieses Bekenntnis ihren je eigenen Beitrag zum gemeinsamen Weg der Christenheit leisten ... Augsburg und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rüsten sich auf die Feier ... Es wäre uns eine grosse Freude, wenn auch Ihre Kirche durch die Entsendung von Vertretern an den Jubiläumsveranstaltungen in Augsburg teilnehmen könnte ... In der Verbundenheit des Glaubens grüsse ich Sie aufrichtig als Ihr D. Dr. Johannes Hanselmann.“

Es war im Mai 1978, als der bayerische Landesbischof mit vorstehendem Schreiben die Mennoniten zum Mitfeiern nach Augsburg einlud. Das Augustana-Jubiläum sollte nicht nur ein lutherisches, sondern auch ein ökumenisches Fest werden. Die Mennonitengemeinden (Vereinigung und Verband) beauftragten Prediger Willi Wiedemann, Regensburg, mit der offiziellen Vertretung in Augsburg. - Nur sehr wenigen war zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass die Einladung nach Augsburg bei uns nicht nur Freude, sondern auch Fragen aufwerfen musste. Unsere konfessionelle Herkunft liegt in der Täuferbewegung der Reformationszeit und eben die Täufer werden in vier Artikeln des Augsburgischen Bekenntnisses verurteilt. Fast zwei Jahre vergingen nach der Einladung, bis allen Beteiligten klar wurde, dass wir Mennoniten in Augsburg „nicht die eigene Verdammung feiern“ wollten und konnten. Anfang Mai 1980 schrieb der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes in Hannover an den mennonitischen Vertreter: „... Es ist gut, dass mit dem CA-Jubiläum die Frage der Verwerfungen thematisiert und damit unsere ökumenischen Beziehungen auch von hier aus angesprochen werden. Ich muss gestehen, dass wir zunächst diesen Fragenbereich gar nicht im Blick hatten. Nun sind wir aber in eine sehr interessante und wichtige Diskussion gekommen...“

„Im Blick“ hatte die einladende Evangelisch-Lutherische Kirche vor allem die Römisch-Katholische Kirche. Das ist vom historischen Anlass her verständlich, denn die Confessio Augustana (= CA) war 1530 formuliert worden mit dem Ziel, die drohende Kirchenspaltung zu vermeiden. Die CA ist von ihrer Zielsetzung her ein Dokument der Bemühung um die Einheit der Kirche. Genau dies sollte auch bei den Jubiläumsveranstaltungen im Juni 1980 zum Tragen kommen. Seit Jahren war zwischen Lutheranern und Katholiken ein Dialog über die CA im Gange. Wichtigstes Dokument dieses Dialogs ist die „Stellungnahme zum Augsburger Bekenntnis“ der gemeinsamen Römisch-Katholischen/Evangelisch-Lutherischen Kommission (verabschiedet am 23. Februar 1980). Der „linke Flügel der Reformation“, die Täuferbewegung, war 1530 kein Gesprächspartner für die Verfasser der CA. Die „Wiedertäufer“ wurden nur als Belastung des Dialogs, als Störung der erstrebten Einheit empfunden und deshalb als Irrlehrer verworfen. Dass sich 450 Jahre später Kirchen in Kontinuität wissen mit Auffassungen, die in der CA verurteilt wurden und dass mit diesen Kirchen (zum Beispiel Mennoniten und Baptisten) nun das Gespräch aufgenommen werden müsste, daran dachte man auf lutherischer Seite zunächst nicht. Die Betroffenen selbst mussten nun ihre Fragen stellen und die Verwerfungen der CA thematisieren.

Von seiten der Mennoniten geschah dies besonders durch ihren offiziellen Vertreter. Durch seine vielfältigen ökumenischen Beziehungen, durch persönliche Kontakte zu Mitgliedern des Landeskirchenrates in München, durch Podiumsdiskussionen, Presseverlautbarungen und Mitarbeit in einer Sendung des bayerischen Fernsehens wurde die Fragestellung bewusst und öffentlich: Die Mennoniten können nur nach Augsburg kommen, wenn sich die Evangelisch-Lutherische Kirche dazu äussert, wie sie die Verwerfungssätze der CA heute versteht.

Die Frucht unserer Bemühungen waren viel Verständnis und Gesprächsbereitschaft auf lutherischer Seite. Drei Ergebnisse hatten besonderes Gewicht:

Erstens: Am Tag vor Beginn der Jubiläumswoche in Augsburg verabschiedete die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) ein „Wort zum Augsburger Bekenntnis“. In diesem Wort ist eine differenzierte Beurteilung der Verwerfungssätze und eine Neubesinnung auf Grund von Gesprächen angeboten.

(Textauszug vgl. Mennonitische Blätter Nr. 8/1980.)

Zweitens: Ebenfalls noch vor Beginn der Feiern in Augsburg wurde der offizielle Text einer Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD über „Die Verwerfung der Confessio Augustana und ihre gegenwärtige Bedeutung“ veröffentlicht.

(Auszüge aus dieser Stellungnahme vgl. unten.)

Drittens: Der Vertreter der Mennoniten wurde eingeladen, bei der Schlussversammlung auf dem Rathausplatz in Augsburg ein Grusswort zu sagen. In Anwesenheit von Bischöfen der lutherischen und katholischen Kirchen, zwei Kardinälen, des Bundespräsidenten und über 5000 Teilnehmern konnte der mennonitische Vertreter zur Sache sprechen und für die Gesprächsbereitschaft der lutherischen Kirchen danken.

(Text des Grusswortes vgl. Mennonitische Blätter Nr. 8/1980.)

Damit ist der weitere Weg vorgezeichnet. Die Mennoniten haben ihrerseits Gesprächsbereitschaft signalisiert. Nach einer Zeit der Vorbereitung wird es zu offiziellen Begegnungen und Gesprächen zwischen Lutheranern und Mennoniten kommen.

Die Verwerfungen der Confessio Augustana und ihre gegenwärtige Bedeutung

Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD

Die Confessio Augustana von 1530 spricht die Wahrheit des christlichen Glaubens nicht nur in Lehrsätzen aus, sondern wehrt auch falsche Lehre und Praxis ab. Eine Besinnung auf das Bekenntnis von Augsburg muss die Prüfung der in ihm enthaltenen Lehrverurteilungen (Verwerfungen) einschliessen.

I. Bekennen und Verwerfen

1. Das Bekenntnis der Kirche hat seinen Ursprung im Bekenntnis zu Jesus Christus. Schon im Verständnis des Neuen Testaments schliesst es falsches Verhalten oder falsche Lehre aus. Denn die Begegnung mit Christus stellte vor die Alternative von Bekennen oder Verleugnen (Mt 10,32 f. par). Weil aber der christliche Glaube seit der Auferstehung und Erhöhung Christi auf das Wort der Botschaft gerichtet ist, konnte dieses Entweder-Oder noch in apostolischer Zeit auf lehrhafte Formulierungen übertragen werden (1 Jh 4,2 f.). Wie zum Taufgelöbnis die Absage an falschen Gottesdienst gehört, so haben die Glaubensaussagen altkirchlicher Konzilien die Verwerfungen falscher Lehre als notwendiges Gegenstück des Bekenntnisses.

2. Gewiss richtet sich der Glaube immer auf Gott selbst und sein Handeln, nicht auf lehrhafte Formulierungen. Aber das Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist doch nicht nur Antwort des Glaubens, sondern zugleich auch eine Gestalt der Botschaft des Heils selbst. Darum fordert auch das Bekenntnis zur Entscheidung für oder gegen Christus auf.

3. Jedes kirchliche Bekenntnis formuliert die aller gegenwärtigen Verkündigung vorgegebene apostolische Christusbotschaft im Gegenüber zu bestimmten historischen Konstellationen und Fragen. Eben deswegen führen die Verwerfungen der Bekenntnisse nicht selten die Namen einzelner Menschen oder Gruppen auf. Sie greifen aber damit keinesfalls dem Urteilsspruch Gottes vor, sondern sie weisen lediglich die Lehren ab, die den Glauben verdunkeln oder gar verhindern.

4. Weil also wie die Bekenntnisse auch die Verwerfungen geschichtlich bedingt sind, bedürfen auch sie der Auslegung, Anwendung oder Neuformulierung unter veränderter Situation. Darin liegt die Grenze jeder blossen Wiederholung überlieferter Verwerfungen falscher Lehre.

II. Die Verwerfungen der Confessio Augustana

5. Die Augsburgische Konfession versteht sich im Streit ihrer Zeit um die rechte Reformation der Kirche als Ausführung und Anwendung des Christusbekenntnisses der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Bekenntnisse. Sie übernimmt daher ganz selbstverständlich in manchen ihrer Artikel die altkirchlichen Verwerfungen und formuliert in anderen eigene Verwerfungen zeitgenössischer Lehren.

6. Für ein zutreffendes Verständnis und eine angemessene Würdigung dieser Verwerfungen sind folgende, aus der historischen Situation sich ergebende Grenzen zu beachten: Erstens: Die Verwerfungen beruhen an verschiedenen Stellen auf unzureichender Kenntnis. Im Blick auf die altkirchlichen, in Ketzerkatalogen vorgegebenen Verwerfungen bleiben sie im Horizont traditioneller Schematisierungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass

der Aufnahme dieser Verwerfungen eigenständige Prüfungen vorangegangen wären. Wenn die CA als einzige zeitgenössische Kontrahenten die Wiedertäufer namentlich verwirft, so fasst sie unter dieser neuen Ketzerbezeichnung sehr unterschiedliche Gruppen und Lehren zusammen. Ihnen wird nicht nur die Ablehnung der Kindertaufe vorgeworfen (Artikel 9), sondern auch die spiritualistische Verachtung der Gnadenmittel (Artikel 5), die Weigerung, bürgerliche Verantwortung zu übernehmen (Artikel 16), sowie die Absicht, eine nach ihrem Verständnis christliche Gesellschaft mit Gewalt zu verwirklichen (Artikel 17). Wir wissen heute, dass es unter den Täufnern zwar durchaus verschiedene Gruppen gab, die zur Anwendung von Gewalt zur Aufrichtung des Reiches Gottes bereit waren, dass aber die grosse Mehrheit für Gewaltlosigkeit und leidende Nachfolge eingetreten ist. Da die Wittenberger Reformation an dieser Stelle nicht differenzierte, hat sie mit ihrer pauschalen Verurteilung zur Verfolgung aller Taufgesinnten beigetragen.

Zweitens: In den Verwerfungen der Augsburger Konfession sind neben der Absicht, falsche Lehre abzuweisen, Rücksichten verschiedenster Art wirksam geworden. So übernahm man die altkirchlichen Ketzerverwerfungen auch, um gegenüber entsprechenden Vorwürfen die Kontinuität der eigenen Lehre mit der der alten Kirche herauszustellen. Wenn man die „Mohammedaner“ (Artikel 1) erwähnte, so wollte man sich möglicherweise von dem Verdacht befreien, man sympathisiere heimlich mit den militärisch-politischen Gegnern des Kaisers und des Reiches. Dass man gegen die altgläubigen Gegner keine Verwerfungen aussprach, entsprach nicht nur dem Friedens- und Einheitswillen der CA, sondern auch der Überzeugung, dass kein kirchlicher Theologe ernsthaft der in ihr entfalteten Lehre widersprechen könne. Eben deswegen distanzierte man sich auch so eindeutig und unter Namensnennung von den Wiedertäufern. Dagegen hat man die Lehre der Gegner im Abendmahlsstreit auch aufgrund politischer Rücksichtnahme nicht verworfen, sondern sie lediglich „missbilligt“ (Artikel 10).

Drittens: Die Einheit von Kirche und Gesellschaft seit dem Mittelalter, die Sorge, dass unterschiedliche Lehrauffassungen und deren Predigt notwendig gewaltsame Auseinandersetzungen in der Bevölkerung zur Folge haben müssten, und die Angst, sich fremder Sünde teilhaftig zu machen und dafür von Gott schon in diesem Leben bestraft zu werden, führte dazu, dass noch im 16. Jahrhundert die Verwerfung falscher Lehre unmittelbare Folgen für den Rechtsstand, für Leib und Leben ihrer Anhänger hatte. Nur in ersten Ansätzen versuchten die reformatorischen Väter, zwischen der Abweisung falscher Lehre und Praxis und gesellschaftlicher Diskriminierung zu unterscheiden.

III. Einzelne Verurteilungen

7. Die lutherischen Kirchen sehen in der Augsburger Konfession eine zutreffende Auslegung des Wortes Gottes. Diese Überzeugung schliesst sicher ein, dass Lehraussagen und Verwerfungen der CA zunächst im Licht der damaligen historischen Gegebenheiten zu sehen sind. Aber die Konfession ist für uns eben nicht nur ein der Vergangenheit angehörendes Dokument. Deshalb bedürfen insbesondere die Verwerfungen - gerade gegenüber auch heute bestehenden Gemeinschaften - der Erläuterung und Überprüfung.

8. Im Blick auf die in der CA verworfenen Lehren aus der Zeit der Alten Kirche wissen sich die lutherischen Kirchen heute in Übereinstimmung mit den Formulierungen des Augsburger Bekenntnisses. Was einmal als dem Glauben und Bekenntnis zu Jesus Christus widersprechend verurteilt wurde, kann, sofern die Verwerfung der Heiligen Schrift entsprach, nicht in dem damals verurteilten Sinn in späterer Zeit anerkannt werden. Die Wiederaufnahme überlieferter Verwerfungen behält insofern ihr Recht, als solche Lehren oder ihnen ähnliche jederzeit wieder zur Bedrohung des Glaubens werden können. Ob derartige Lehren seinerzeit tatsächlich von den Personen oder Gruppen vertreten wurden, denen sie

zugeschrieben werden, ob hier Missverständnisse oder polemische Verzerrungen vorliegen, ist freilich eine andere Frage und im Einzelfall durch geschichtliche Forschung zu prüfen.

9. Da die Weise, in der die Confessio Augustana von den Wiedertäufern spricht und sie pauschal verwirft, darauf beruht, dass schon damals erforderliche und in der Gegenwart erst recht unverzichtbare Differenzierungen fehlen, sollten die lutherischen Kirchen heute - unabhängig von laufenden oder künftigen Lehrgesprächen - erklären, dass diese Verwerfungen in der vorliegenden Form nicht insgesamt auf Kirchen oder Gemeinschaften wie die Mennoniten und Baptisten nur deshalb zu beziehen sind, weil diese Gemeinschaften ausschliesslich die als „Gläubigentaufe“ verstandene Erwachsenentaufe praktizieren. Die Überzeugung dieser Gemeinschaften, dass Glaube persönliche Entscheidung ist und dass die Kirche auch in ihrer Verfassung den Unterschied zwischen Schöpfung und Heiligung auszudrücken habe, stellen wie im 16. Jahrhundert so auch heute Anfragen an lutherisches Kirchtum, ob die Betonung der Weltverantwortung des Christen in der CA nicht immer wieder auch Vermischungen von Kirche und Gesellschaft und der Verwechslung von Glaube und Brauch unter volkskirchlichem Vorzeichen Vorschub leistet. Damit wird nicht aufgehoben, dass es deutliche Unterschiede im Verständnis des Ortes der Kirche in der Welt und in bezug auf das zum Glauben rufende Wirken Gottes am Menschen in Verkündigung, Taufe und Herrenmahl zwischen diesen Kirchen und der des Augsburger Bekenntnisses gibt.

Die lutherischen Kirchen bedauern, dass diese Gemeinschaften sich bis jetzt in der Regel nicht imstande sehen, die in ihren Kirchen den Kindern gespendete Taufe als Taufe Jesu Christi anzuerkennen. Dass deshalb zwischen diesen Gemeinden und uns keine Kirchengemeinschaft besteht, sollte als Aufforderung zum gemeinsamen verbindlichen Gespräch um die Wahrheit des Glaubens verstanden werden.

10. Da die Verwerfung der „Mohammedaner“ in der Augsburgischen Konfession in der Tradition der Auflistung überkommener Häresien steht, sollten die lutherischen Kirchen deutlich sagen, dass die Nennung der Mohammedaner an dieser Stelle nicht auf eigenes Studium der Theologie des Islams zurückgeht und dass die Mohammedaner damit eindeutig und im Unterschied zu allem Polytheismus unter die Bekenner des einen Gottes gerechnet werden. Darüber hinaus werden sich die lutherischen Kirchen angesichts des Islam zu fragen haben, ob sie in der Lage sind, das Zeugnis vom Handeln des dreieinigen Gottes zum Heil des Menschen so zu bezeugen, dass die Einheit Gottes nicht angetastet wird. Damit ist aber gleichzeitig hervorzuheben, dass die Erwähnung der Mohammedaner in Artikel 1 der CA sachgerecht den entscheidenden Unterschied zwischen christlichem Glauben und Islam eben im Christusbekenntnis sieht, dem Bekenntnis der Kirche zur wahren Gottheit des Sohnes, der in Jesus Christus Mensch geworden ist. Der wünschenswerte Dialog zwischen Christen und Muslimen kann auch heute dieser Frage nicht ausweichen.

11. Wenn in Artikel 17 der Confessio Augustana die Lehren, „dass vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden“ als „jüdisch“ bezeichnet sind, so ist das sicher keine Verwerfung des Judentums. Zweifellos aber zielt die Aussage auf ein auch in der Gegenwart wichtiges Thema des Unterschieds zwischen jüdischer und christlicher Zukunftshoffnung. Es ist aber auch nicht zu bestreiten, dass eine solche Aussage in die Tradition eines unter Christen seit der Spätantike sehr selbstverständlich gewordenen Antijudaismus gestellt werden kann. Auch unabhängig von dessen rassistischer Pervertierung widerspricht eine solche Haltung dem Evangelium und dem Bekenntnis zu Jesus Christus, der in seiner Menschheit Jude war und

über die Trennung von Kirche und Synagoge hinaus die Christenheit aus allen Völkern mit dem Jüdischen zusammenbindet. Dass dies gerade auch in den Kirchen der Augsburger Konfession nicht gesehen und gelebt worden ist, kann nicht einfach dem Bekenntnis angelastet werden. Aber das Wissen um unsere Schuld gegenüber dem jüdischen Volk gebietet uns nüchtern auszusprechen, dass von der bleibenden Bindung der Kirche an das alte Israel in der Confessio Augustana nicht eigens gesprochen wird und dass sie keine Anleitung gegeben hat, ein dem Christusbekenntnis und der Rechtfertigungsbotschaft des Apostels Paulus entsprechendes Verhältnis zum Judentum zu entwickeln. Die lutherischen Kirchen betrachten es aber als ihre Aufgabe, eben daran zu arbeiten.

IV. Zu den Missbräuchen

12. Im zweiten Teil der CA, den Artikeln über die abgestellten Missbräuche, wird die Reinigung der Kirche von Praktiken, die dem Christusbekenntnis widersprechen, nicht durch ausdrückliche Verwerfungsaussagen begründet. Dennoch geht es auch hier um ein „Nein“, das dem „Ja“ des Glaubens korrespondiert. Das Evangelium von der bedingungslosen Annahme des Sünders durch Gott bleibt kritische Norm gegenüber allen Gestalten kirchlicher Verwirklichung. Im Blick auf die in den Artikeln 22 bis 28 abgelehnten Missbräuche können wir feststellen, dass es eine Erneuerung und Reformation auch in den Teilen der Christenheit gegeben hat, die 1530 der CA widersprochen haben. Lehre, Praxis und Frömmigkeit in der römisch-katholischen Kirche decken sich insbesondere nach dem zweiten Vatikanischen Konzil nicht mehr mit dem im zweiten Teil des Augsburger Bekenntnisses geschilderten Bild. Zwar sind zwischen unseren Kirchen noch nicht alle durch diese Artikel aufgeworfenen Kontroversfragen geklärt, aber ein gemeinsames Verständnis des trinitarischen und christologischen Bekenntnisses und damit des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders sollte dazu führen, dass wechselseitige Anerkennung jener Ordnungen möglich wird, die dem Evangelium nicht widersprechen.

13. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das Mönchtum als lebenslanger Stand der Ehelosigkeit und Armut samt der freiwilligen Übernahme bestimmter Regeln um des Evangeliums willen. Die CA bestreitet zwar nicht grundsätzlich die Möglichkeit solcher Lebensformen für einzelne Christen, sieht aber zumindest das ihr zeitgenössische Mönchtum unter dem Vorzeichen der selbstgemachten Frömmigkeit und verwirft dies. Das Aufbrechen von dem Mönchtum vergleichbaren Formen gemeinsamen Lebens in der Nachfolge Christi in diakonischen Schwesternschaften und Bruderschaften des 19. Jahrhunderts und von Kommunitäten in unserer Zeit auch in den Kirchen des Augsburger Bekenntnisses setzt nicht die in CA 27 aufgestellten Kriterien im Blick auf Gelübde oder verbindliche christliche Lebensordnung ausser Kraft, aber unterstreicht die Aufgabe, von der Heiligen Schrift her und im Einbeziehen der Erfahrung der Kirche die Berufung zu besonderen Wegen der Nachfolge für einzelne und Gemeinschaften ernstzunehmen, auch über die ursprüngliche Intention der CA hinaus.

V. Bekenntnis und Verwerfungen heute

14. Wenn zum Bekenntnis des Glaubens stets die Abwehr falscher, den Glauben bedrohender Lehre gehört, wird neues Bekennen auch neue Verwerfungen mit sich bringen. Dabei ist aber die Gefahr mitzubedenken, einen ungewohnten theologischen Entwurf schon mit Irrlehre zu verwechseln. Da Lehrbekenntnisse, um die sich Kirche sammelt, Gabe des Heiligen Geistes in besonderer Zeit sind, wird sich die Kirche sehr ernst zu prüfen haben, ob sie jetzt wirklich aufgefordert ist, neue Verwerfungen auszusprechen. In der Regel sollte sie es der Wahrheit Gottes zutrauen, sich auch im offenen theologischen Dia-

log durchzusetzen. Dass aber neues Bekennen wie neues Verwerfen notwendig sein kann und dann auch möglich ist, lehrt die Theologische Erklärung von Barmen 1934.

15. In Erinnerung an die im 16. Jahrhundert mit den Verwerfungen falscher Lehre verbundenen gesellschaftlichen Folgen für die aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Minderheiten sollten die lutherischen Kirchen klar herausstellen, dass nach unserer Einsicht heute in unserer Gesellschaft solche Verwerfung kein Anlass zu irgendwelcher Form von öffentlicher Diskriminierung sein darf. Es geht dabei nicht allein um bürgerliche Toleranz, sondern die Einsicht, dass Gegensätze in Lehre und Praxis, die sich in Lehrverurteilungen ausdrücken, nicht ausschliessen müssen, dass es fortdauernde Gemeinsamkeit im Christusglauben gibt. Ökumenische Zusammenarbeit besteht heute auch mit solchen Gemeinschaften, die sich in der Tradition der von der Confessio Augustana verworfenen Lehren oder Gruppen verstehen. Dafür sind wir dankbar. Aber Kirchengemeinschaft setzt die Überwindung solcher Verurteilungen voraus.

16. Kirchentrennung aufgrund überlieferter Lehrverurteilungen wird nicht dadurch überwunden, dass man das Bekenntnis für gültig, aber die Verwerfungen für überholt erklärt, sondern durch die - in der Regel im Dialog gemeinsam erarbeitete - Einsicht und die ausdrückliche Erklärung, dass die Verwerfungen von einst den konkreten Partner heute nicht treffen, weil seine Lehre nicht von dem Irrtum bestimmt ist, den die alte Verwerfung abwehren wollte. Dass so tatsächlich Kirchengemeinschaft auch über die Grenzen der Kirche des Augsburger Bekenntnisses hinaus anerkannt und verwirklicht werden kann, zeigt die Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa von 1973.

17. Weil die lutherischen Kirchen die Confessio Augustana als sachgemässe Auslegung des Wortes Gottes verstehen, stellen sie sich selbst dieser Auslegung. Die erneute, intensive Beschäftigung mit der CA hat diesen Kirchen gezeigt, dass es auch ihnen einen kritischen Spiegel vorhält. Dann aber werden sie sich stets zu fragen haben, ob und wo in ihnen Lehren vertreten oder kirchliche Ordnungen gelebt werden, die dem Bekenntnis zu dem Gott, der allein in seinem Sohn Jesus Christus seine von ihm abgefallenen Geschöpfe heimholt und durch den Heiligen Geist erneuert und vollendet, widersprechen. Eine solche Überprüfung steht nicht im Widerspruch zur Grundintention des Augsburger Bekenntnisses, sondern bedeutet die ihm gerecht werdende Anwendung.

Kurze Bibliographie

A. Lutherische Veröffentlichungen

La Confession d'Augsbourg 1530, Editions Luthériennes, Paris-Strasbourg, 1949 (Texte français-allemand-latin).

La Confession d'Augsbourg, Le Centurion-Labor et Fides, Paris-Genève, 1979 (Introduction et traduction française de Pierre Jundt).

La Confession d'Augsbourg, Autour d'un colloque oecuménique international, Collection Le Point Théologique n° 37, Editions Beauchesne, Paris, 1980.

Marc Lienhard, Martin Luther, un temps, une vie, un message, Centurion-Labor et Fides, Paris-Genève, 1983.

B. Mennonitische Veröffentlichungen

Les Cahiers de CHRIST SEUL, No. 1, 2, 11-12, 15.

John Oyer, Das Täuferium und die Confessio Augustana, Mennonitische Geschichtsblätter, 1980, S. 7-23.

Willi Wiedemann, Das Augustana-Jubiläum als Anfrage an die Mennoniten, Mennonitische Geschichtsblätter, 1980, S. 110-111.

Willi Wiedemann, Mennoniten beim Augustana-Jubiläum in Augsburg, in: Gemeinde unterwegs. Mennonitische Blätter Nr. 8/ 1980.

Willi Wiedemann, Confessio Augustana - Mennoniten und Lutheraner im Gespräch, in: Mennonitisches Jahrbuch 1981, S. 29-30.